

Seminarprogramm 2022



Erfahrung schafft Vertrauen

Unsere Erfahrung
für Ihren
Wissensvorsprung



Vorwort



Wir freuen uns, dass wir ab April 2022 unsere Seminare wieder als Präsenzveranstaltungen anbieten können.

Zwei Seminare sind im Jahr 2022 neu hinzugekommen. Im Seminar „Grundlagen und aktuelle ausgewählte Fragen zur Rechnungslegung und zur Finanzierung im Krankenhaus“ vermitteln wir Grundlagen der Krankenhausfinanzierung und informieren über aktuelle gesetzliche Entwicklungen und deren Auswirkungen auf den Jahresabschluss. Das Seminar „Jahresabschlusserstellung 2022 für NPOs“ gibt Ihnen darüber hinaus einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen und aktuellen Entwicklungen zum Thema „Jahresabschluss“ sowie praktische Hinweise zur Organisation des Erstellungsprozesses und Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung. Im Übrigen erwarten Sie bei uns wie gewohnt eine Vielzahl von Themen, die Sie in Ihrer täglichen Arbeit unterstützen können.

Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir einzelne Themen – für Sie speziell zugeschnitten – als Inhouse-Veranstaltung durchführen sollen.

Wir freuen uns auf Sie!

Herzliche Grüße

Reinhold Jucks

Jürgen Groteschulte

Geschäftsleitung

Zu guter Letzt möchten wir Sie auf das Seminarprogramm unseres Netzwerkpartners Solidaris hinweisen, die ihre Seminare bundesweit anbietet. Das aktuelle Programm finden Sie unter www.solidaris.de.

Inhaltsverzeichnis

Übergreifende Themen..... S. 06

Rechte und Pflichten von Aufsichtsräten – Arbeitshilfe 182	S. 06
Rechte und Pflichten des GmbH-Geschäftsführers.....	S. 07
Jahresabschlussanalyse	S. 08
Grundlagen der Konzernrechnungslegung	S. 09
Stressprophylaxe Leistungsfähig bleiben, Burnout vermeiden	S. 10
Zeit- und Selbstmanagement Organisation der eigenen Person effizient gestalten	S. 11
Gute Unternehmensführung und Compliance in Non-Profit-Organisationen	S. 12
IT-Sicherheit und Datenschutz im Sozial- und Gesundheitswesen	S. 13
Professionelle Personalauswahl – Mitarbeiter finden, binden und weiterentwickeln	S. 14
Datenschutz im ambulanten Gesundheitswesen	S. 15
Workshop Datenschutz und Datensicherheit – Aktuelles zum kirchlichen Datenschutz	S. 16
Notfallmanagement (Business Continuity Management) nach BSI-Standard 200-4	S. 17
NEU Jahresabschlusserstellung 2022 für NPOs	S. 18

Steuerrecht..... S. 19

Steuer-Update für gemeinnützige Körperschaften: Kurzprogramm	S. 19
Umsatzbesteuerung von Kirchengemeinden	S. 20
Spenden und Sponsoring	S. 21
Grundzüge einer steuerlichen Außenprüfung	S. 22

Arbeitsrecht..... S. 23

Arbeitsrecht A bis Z	S. 23
----------------------------	-------

Aktuelles vom BGH, BAG	S. 24
Befristung von Arbeitsverhältnissen – Update und Grund- lagen bei der Befristung von Arbeitsverhältnissen.....	S. 25
Beendigung von Arbeitsverhältnissen – Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung	S. 26
Umgang mit erkrankten Mitarbeitern – Fürsorgepflichten und Rechte der Arbeitgeber	S. 27

Krankenhäuser..... S. 29

Kooperationsarzt – Honorararzt – MVZ-Arzt – Unterschiede, Risiken, Chancen	S. 29
NEU Grundlagen und aktuelle ausgewählte Fragen zur Rechnungslegung und zur Finanzierung im Krankenhaus.....	S. 30
INHOUSE-SEMINAR Rechte und Pflichten von Aufsichtsräten kommunaler Krankenhäuser und wirtschaftliche Aufsicht in der Praxis	S. 31
Das Medizinische Versorgungszentrum am Krankenhaus – Gründung und Zulassung	S. 32

Altenhilfe..... S. 33

Rechnungslegung von Pflegeeinrichtungen	S. 33
Die Zukunft sichern – Verbundbildung bei Trägern der Altenhilfe – Verschmelzung, Betriebsübertragung, Schließung von Betriebsteilen.....	S. 34
Grundlagenseminar GEPA NRW: Neuregelung der Investitionskostenfinanzierung	S. 35
GEPA NRW: Umsetzung der Anforderungen APG DVO NRW – unter Berücksichtigung der Novellierung – an die Rechnungslegung und Buchführung	S. 36

Eingliederungshilfe..... S. 37

INHOUSE-SEMINAR Jahresabschluss der Werkstatt und Arbeitsergebnisrechnung	S. 37
---	-------



Jahresabschluss der Werkstatt und Arbeitsergebnisrechnung, Controlling und Unternehmensführung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie aktuelle Entwicklungen im Werkstattbereich S. 38

INHOUSE-SEMINAR

Wirtschaftliche Aufsicht in der Eingliederungshilfe – Best Practice für Aufsichtsräte..... S. 39

Sozialverbände/Sozialvereine S. 41

Besteuerung von Sozialverbänden..... S. 41

Organhaftung bei gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen..... S. 42

Stiftungen..... S. 44

Grundlagenseminar zum Stiftungsrecht S. 44

Kirchliche Stiftungen – Rechtliche Grundlagen, Rechnungslegung, Gemeinnützigkeitsrecht, Zusammenarbeit mit der Stiftungsaufsicht S. 45

Ärzte/Zahnärzte S. 46

Ärztliche Kooperationsverträge – Chancen und Risiken.....S. 46

Datenschutz im ambulanten Gesundheitswesen.....S. 47

Referenten S. 48

Monatsübersicht..... S. 51

Veranstaltungsorte S. 53

Anmeldebedingungen..... S. 54

Übergreifende Themen

Rechte und Pflichten von Aufsichtsräten – Arbeitshilfe 182

DIE SITUATION UND PROBLEMSTELLUNG

Gesellschaftliche und ökonomische Veränderungen haben die Organisation der sozialen Dienste und Einrichtungen hinsichtlich der Trägerstrukturen, der Geschäftsführung und der Tragweite wirtschaftlicher Entscheidungen wesentlich komplexer werden lassen. Die Anzahl der Einrichtungen in bestandsgefährdeten wirtschaftlichen Schieflagen steigt jährlich. Klare Aufsichtsstrukturen sind deshalb ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Die katholischen Träger sozialer Einrichtungen stehen vor der Aufgabe, die Anforderungen an die internen Aufsichtsstrukturen und -gremien zu überdenken. Die bischöflichen Ordinariate wirken darauf hin, dass in allen Einrichtungen geeignete Aufsichtsstrukturen vorhanden sind. Darüber hinaus nehmen die Ordinariate auch die kirchenrechtliche Aufsicht wahr. Um die sozialen Einrichtungen in katholischer Trägerschaft bei der wirtschaftlichen Aufsicht zu unterstützen, haben die Kommission für caritative Fragen der Deutschen Bischofskonferenz und der Verband der Diözesen Deutschlands gemeinsam mit dem Deutschen Caritasverband und der Deutschen Ordensoberkonferenz die Arbeitshilfe 182 erarbeitet.

Die Arbeitshilfe 182 ist in der aktuellen 3. Auflage (2014) völlig überarbeitet worden. Zwar stellt die Arbeitshilfe keine rechtsverbindlichen Regelungen auf. Die deutschen Bischöfe erwarten jedoch eine Umsetzung der Vorgaben. Die Umsetzung der Arbeitshilfe 182 ist auch kein Selbstzweck. Die Einrichtung trügereigener Aufsichtsstrukturen mit qualifizierten Aufsichtsräten erhöht die Zukunftsfähigkeit einer Einrichtung und verringert die Haftungsgefahren für haupt- und ehrenamtliche Organe.

Viele Einrichtungen in katholischer Trägerschaft haben zwischenzeitlich Aufsichtsgremien eingeführt. Die umfassenden Rechte und Pflichten, die Mitglieder von Aufsichtsräten haben, sind teilweise unbekannt. Es bestehen für Aufsichtsräte teilweise erhebliche Haftungsgefahren.

ZIEL DES SEMINARS

Es werden die Inhalte der aktuellen Arbeitshilfe dargestellt. Den Teilnehmern werden die Aufgaben, die Rechte und Pflichten von Aufsichtsratsmitgliedern vermittelt. Es wird dargestellt, inwieweit das Zusammenspiel zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat die Zukunftsfähigkeit einer Einrichtung erhöhen kann.

SEMINARINHALTE

- Allgemeine Einführung in die Inhalte der aktuellen 3. Auflage der AH 182
- Grundzüge der Haftung der Organmitglieder caritativer Einrichtungen
- Aufsichtsgremien als „Qualitätsplus“
- Rechte und Pflichten von Aufsichtsgremien
- Aufsichtsräte als Teil eines Risikomanagementsystems
- Anforderungsprofile für Mitglieder von Aufsichtsgremien nach der AH 182
- Anforderungen an Aufsichtsgremien und an die Arbeit von Aufsichtsgremien aus der Sicht des Bistums Münster
- Lösungsmöglichkeiten für effiziente und praxisnahe Aufsichtsstrukturen und Aufsichtsgremien

ORTE UND TERMINE

08.12.2022, Münster
09:30 Uhr – 13:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

160,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Reinhold Jucks

Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater



Dr. Christian Staiber

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels-
und Gesellschaftsrecht, Mitglied des
Arbeitskreises Kirchen des Bundesver-
bandes Deutscher Stiftungen



Ulrich Schulze

Dipl.-Kaufmann

ZIELGRUPPE

*Kuratoren, Aufsichtsräte und
Gesellschafter*



Rechte und Pflichten des GmbH-Geschäftsführers

DIE SITUATION

Geschäftsführer einer GmbH haben eine Fülle von rechtlichen Vorgaben zu beachten. Neben den gesellschaftsrechtlichen Aufgaben müssen sie auch die Verpflichtungen in steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht erfüllen. Zusätzlich müssen sie die finanzielle Situation jederzeit im Blick haben, um gegebenenfalls insolvenzrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

Das Seminar bietet einen Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Regelungen, die für die Tätigkeit eines Geschäftsführers in einer GmbH gelten. Daneben werden die Anforderungen, welche die Rechtsprechung in Bezug auf diese Regelungen entwickelt hat, erläutert, sodass die Haftungsmaßstäbe erkennbar werden und mit der täglichen Praxis abgeglichen werden können.

Für den „Fall der Fälle“ werden Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und mögliche Haftungsszenarien ebenso wie Strategien zur Vermeidung einer Haftung erläutert.

SEMINARINHALTE

- Grundlegende Pflichten eines Geschäftsführers
- Steuer- und sozialrechtliche Verpflichtungen
- Innen- und Außenhaftung
- Was tun, wenn es kriselt?
- Haftungsvermeidungsstrategien

ORTE UND TERMINE

26.04.2022, Münster
09:30 Uhr – 14:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

180,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Karsten Schulte
Rechtsanwalt, Steuerberater,
Fachanwalt für Steuerrecht

ZIELGRUPPE

GmbH-Geschäftsführer



Übergreifende Themen

Jahresabschlussanalyse

Grundsätzlich ist eine weitere Verschärfung der Rahmenbedingungen für Einrichtungen des Gesundheitswesens festzustellen. Die nicht ausreichende Investitionsfinanzierung durch die Länder erzeugt insbesondere bei Krankenhäusern erhebliche Probleme. Ohne den Einsatz von Eigenmitteln oder eine entsprechende Darlehensfinanzierung ist in der heutigen Zeit eine Investitionstätigkeit kaum noch vorstellbar. Die Finanzierungsmodalitäten stationärer Pflegeeinrichtungen richten sich nach einer Vielzahl spezieller gesetzlicher Vorschriften und wirken sich nachhaltig auf den Jahresabschluss aus. Wir zeigen Ihnen Instrumente, wie z. B. die Erfolgsspaltung, mit denen Sie mögliche Finanzierungslücken im Pflege- oder Investitionsbereich erkennen können.

Die erhöhten Anforderungen für die Offenlegung von Jahresabschlüssen bewirken eine höhere Transparenz für alle Marktteilnehmer. Kostenträger und Wettbewerber können sich ohne größeren Aufwand einen Einblick in die wirtschaftliche Lage der Einrichtungen des Sozialbereichs verschaffen.

Mit unserem Seminar wollen wir Ihnen darstellen, wie u. a. externe Fachleute Jahresabschlüsse unter Zuhilfenahme von Kennzahlen analysieren und welche Schlussfolgerungen sich hieraus für bestimmte Entscheidungen, beispielsweise für die Kreditvergabe, ergeben können. Anhand von einfachen Praxisbeispielen wird deutlich, wie sich die Inanspruchnahme bestimmter Bilanzierungswahlrechte auf die Darstellung der wirtschaftlichen Lage im Jahresabschluss auswirkt.

ORTE UND TERMINE

22.11.2022, Münster
09:30 Uhr – 13:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

160,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Jürgen Groteschulte

Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater



Helmut Menzel

Dipl.-Kaufmann

ZIELGRUPPE

Geschäftsführung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie von Medizinischen Versorgungszentren, Verwaltungsleitung, Mitarbeiter des Rechnungswesens, Medizincontroller und andere interessierte Führungskräfte





Grundlagen der Konzernrechnungslegung

DIE SITUATION

Viele Einrichtungen im sozialen Bereich, z. B. Krankenhäuser, Altenheime und dazugehörige Servicegesellschaften, schließen sich zu größeren Verbänden zusammen. Je nach Rechtsform und Größe kann sich aus diesen Zusammenschlüssen eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes ergeben. Einige Unternehmen nutzen auch die Möglichkeit, vor dem Hintergrund der Abbildung eines Gesamtüberblicks, freiwillige Konzernabschlüsse aufzustellen.

IHRE PROBLEMSTELLUNG

Als leitender Mitarbeiter aus der Buchhaltung oder dem Finanz- und Rechnungswesen sind Sie unmittelbar mit der Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes betraut. Die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes ist mit umfangreichen organisatorischen Vorbereitungen verbunden. Darüber hinaus sind spezielle Kenntnisse der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften erforderlich.

SEMINARINHALTE

- Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen (Rechtliche Rahmenbedingungen, Deutsche Rechnungslegungsstandards, Aufstellungspflicht, Befreiungsmöglichkeiten, Bestandteile des Konzernabschlusses)
- Konsolidierungskreis
- Praxisorientierte Vorbereitung der Einzelabschlüsse für die Konsolidierung (Organisatorische Maßnahmen, Vereinheitlichung der Abschlussstichtage, einheitliche Bilanzierung und Bewertung)
- Unternehmenszusammenschlüsse und Erstkonsolidierung
- Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung)
- Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen
- Konzernanhang (inkl. Eigenkapitalpiegel und Kapitalflussrechnung) und Konzernlagebericht
- Aktuelle Entwicklungen

Hinweis: Auch als Inhouse-Seminar möglich!

ORTE UND TERMINE

03.11.2022, Münster
09:30 Uhr – 16:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

260,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Matthias Pick

Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater

ZIELGRUPPE

Leitende Mitarbeiter der Buchhaltung und dem Finanz- und Rechnungswesen, Geschäftsführung und andere interessierte Führungskräfte

Übergreifende Themen

Stressprophylaxe Leistungsfähig bleiben, Burnout vermeiden

Mitarbeiter im Gesundheitswesen zählen zu den am stärksten gefährdeten Berufsgruppen für Burnout. Die Spirale in die völlige Erschöpfung beginnt schleichend und langsam. In diesem Seminar lernen Sie Ihre Funktionsmechanismen im Stress besser zu verstehen. Diese individuelle Erkenntnis bringt echte Hilfe zur Selbsthilfe und befreit Sie aus der Stagnation. Die richtige Balance und ein lösungsorientierter Umgang mit „stressigen Situationen“ sind gar nicht so schwierig. Wir kommen zu den geeigneten Maßnahmen über den Weg der tiefgreifenden Selbsterkenntnis.

SEMINARINHALTE

- Basiswissen zum Thema Stress
- Reaktionen und Folgeerscheinungen auf Stress
- Das Gegenteil von Stress nutzbar machen - Der Flow im Alltag
- Die Anti-Stress-Strategien - Coping
- Motivation und „Glücksforschung“
- Wege zu mehr Widerstandskraft - Resilienz
- Möglichkeiten im Selbstcoaching
- Burnout steht nicht im ICD-10
- Klärung persönlicher Werte und Verhaltensmuster
- Gelebte Achtsamkeit als Weg aus der Stressfalle
- Fallbesprechungen und Fragestellungen
- Arbeit an konkreten Problemstellungen und Herausforderungen

SEMINARZIELE

- Klärung der aktuellen persönlichen Situation anhand der Burnout-Skala
- Neue Wege im persönlichen Stressmanagement erkennen und gehen können
- Eigene Lösungsstrategien erarbeiten und realistisch weiter entwickeln
- Arbeit an der inneren Haltung – Chancen und Möglichkeiten ausloten

ORTE UND TERMINE

12.04.2022, Münster
09:00 Uhr – 17:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

260,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Andreas Boerger

Trainer und Dozent für die PEG-Akademie, Psychologischer Berater, Personal Coach (VFP), Trainer für neurolinguistisches Programmieren, NLP (DVNLP), Qualitätsmanagementbeauftragter, QMB (DGQ), Gruppendynamischer Teamberater (DAGG), Ausbilder (IHK)

ZIELGRUPPE

Personal aus allen Fachbereichen und Abteilungen





Zeit- und Selbstmanagement Organisation der eigenen Person effizient gestalten

DIE SITUATION

In Gesundheitseinrichtungen herrscht eine hohe Arbeitsbelastung, die von jedem Mitarbeiter und in allen Bereichen ein gutes Zeitmanagement fordert. In diesem Seminar räumen wir mit der Sorge um eine hundertprozentige Fremdbestimmung auf und vermitteln das „Handwerkszeug“, um sich selbst effizienter zu organisieren. Damit helfen Sie sich selbst, den beruflichen Anforderungen „stressfreier“ entsprechen zu können. Lernen Sie die Wege zu einem strukturierten Selbstmanagement kennen und ermöglichen Sie sich wieder einen erweiterten Zugang zu den eigenen Ressourcen.

SEMINARINHALTE

- Voraussetzungen für ein echtes Selbstmanagement - Ziele passend definieren
- Funktionsmechanismen - Zeitgewinn durch Sortierkriterien
- Unterschiede im Zeitmanagement der Berufsgruppen
- Prioritätenmodelle - Sich selbst effizienter organisieren
- Perfektionismus als „Stolperstein“ im Selbstmanagement
- Zeiträuber und Zeitverschwender - Von der Kunst NEIN sagen zu können
- Persönliches Präferenzmodell - Welcher „Arbeitstyp“ bin ich?
- Persönlicher Energiehaushalt - Individuelle Leistungskurven
- Der Flow - Abgleich Anforderung vs. Fähigkeit
- Zeitgewinnregeln und deren Anwendung
- Tipps und Tricks für einen stressfreieren Arbeitstag
- Fallbesprechungen und Fragestellungen
- Arbeit an konkreten Problemstellungen und Herausforderungen

SEMINARZIELE

- Klares Erkennen und Managen persönlicher beruflicher Ziele
- Funktionsmechanismen in Fremd- und Selbstbestimmung erkennen
- Zeitgewinnregeln beherrschen und Zeitfallen vermeiden
- Sortierkriterien der beruflichen Aufgaben effektiv einsetzen
- Aufgabenbewältigung nach persönlicher Leistungskurve steuern

ORTE UND TERMINE

23.08.2022, Münster
09:00 Uhr – 17:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

260,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Andreas Boerger

Trainer und Dozent für die PEG-Akademie, Psychologischer Berater, Personal Coach (VFP), Trainer für neurolinguistisches Programmieren, NLP (DVNLP), Qualitätsmanagementbeauftragter, QMB (DGQ), Gruppendynamischer Teamberater (DAGG), Ausbilder (IHK)

ZIELGRUPPE

Interessierte aller Fachabteilungen, die Arbeitszeit besonders anspruchsvoll zu organisieren haben

Übergreifende Themen

Gute Unternehmensführung und Compliance in Non-Profit-Organisationen

SITUATION UND PROBLEMSTELLUNG

Der Begriff Compliance kann mit Regeltreue bzw. Regelkonformität übersetzt werden. Ein Compliance-Management-System (CMS) soll ein regelkonformes Verhalten und die Verhinderung von Regelverstößen der gesetzlichen Vertreter und aller Mitarbeiter des Unternehmens sicherstellen.

Angesichts der besonderen Verantwortung der Unternehmen des Gesundheits- und Sozialwesens gegenüber den Hilfesuchenden, Mitarbeitern, Gesellschaftern und der Gesellschaft kommt dem rechtzeitigen Erkennen bestandsgefährdender Risiken, zu denen unter Umständen auch unerlaubte Handlungen von Mitarbeitern zählen können, eine für die Geschäftsführung, die Mitglieder eines Aufsichtsgremiums und den Gesellschaftern zentrale Bedeutung zu. Zunehmend müssen sich Aufsichtsgremien bzw. Vorstände und Geschäftsführer mit Haftungsfragen auseinandersetzen, da die Rechtsprechung zunehmend von einer Pflichtverletzung ausgeht, sofern keine oder nicht funktionierende Risikofrüherkennungs- bzw. Compliance-Management-Systeme eingerichtet wurden. Auch für die Finanzverwaltung ist die Einführung angemessener Tax-Compliance-Management-Systeme ein für die Geschäftsführung ggf. haftungsausschließender Umstand.

Durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität werden börsennotierte Aktiengesellschaften verpflichtet, ein Compliance-Management-System einzuführen. Dies dürfte auch Ausstrahlungswirkung auf die Unternehmensführung von nicht börsennotierten Rechtsträgern haben.

Im konfessionellen Bereich spricht die Arbeitshilfe 182 der Deutschen Bischofskonferenz davon, dass sich die Notwendigkeit zur Einrichtung eines Compliance-Systems aus der allgemeinen Sorgfaltspflicht für die Geschäftsführung ergibt und der Aufsichtsrat verpflichtet sei, sich mit Compliance-Themen als einem wichtigen Baustein der Risikominimierung auseinanderzusetzen. Empfohlen wird die Durchführung eines sogenannten Compliance-Checks, um die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten Compliance-Systems zu überprüfen.

SEMINARINHALTE

Mit unserem Seminar geben wir Ihnen einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen zum Thema „Compliance“. Erklärt werden die Grundbegriffe und die Zusammenhänge mit bereits eingerichteten Berichts- und/oder Risikofrüherkennungssystemen:

- Rechtlicher Rahmen und Gründe für die Einführung eines Compliance-Management-Systems (DCGK, Arbeitshilfe 182, Rechtsprechung der Obergerichte)
- Abgrenzung Risikofrüherkennung / Risikoüberwachung / Compliance-Management
- Die sieben Grundelemente eines Compliance-Management-Systems nach dem IDW PS 980
- Ausgestaltung des CMS in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens sowie von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit
- Implementierung eines Tax-Compliance-Management-Systems bei NPOs
- Umsetzung in der Praxis und Phasen der Einführung eines CMS
- Aktenordner- oder EDV-gestütztes CMS
- Vorgehen bei der Abbildung des CMS mit einer Software
- Zusammenführende Aspekte von Governance, Risk & Compliance und das GRC-Framework als unterstützende Software

ORTE UND TERMINE

20.10.2022, Münster
09:30 Uhr – 13:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

160,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Dr. Christian Staiber

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Mitglied des Arbeitskreises Kirchen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen



Matthias Kock

Dipl.-Betriebswirt (FH), Wirtschaftsprüfer, Steuerberater



Ingo Simon

Dipl.-Ingenieur

ZIELGRUPPE

Führungskräfte in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens, Geschäftsführung, Mitglieder von Aufsichtsgremien, Verantwortliche der Spitzenverbände und der kirchlichen Aufsicht.



IT-Sicherheit und Datenschutz im Sozial- und Gesundheitswesen

SITUATION UND PROBLEMSTELLUNG

Unternehmen im Gesundheitssektor erheben und verarbeiten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von hochkritischen, personenbezogenen Daten. Aufgrund der zunehmenden Abbildung von Geschäftsprozessen in EDV-Systemen erhält die IT eine große Bedeutung. Sie, als Führungskräfte im Sozial- und Gesundheitswesen, haben die Verantwortung, den Schutz dieser Daten mit entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu gewährleisten. Sind diese nicht hinreichend, besteht das hohe Risiko, dass sensible Daten an unbefugte Dritte gelangen. Immense Reputationsschäden, Bußgelder (§ Art. 83 DSGVO) und Ihre persönliche Haftung (§ 206 IIa StGB) drohen!

Als Führungskraft in Ihrer Organisation stehen Sie vor der Herausforderung, diese Risiken durch geeignete Maßnahmen effizient zu adressieren. Hierbei bestehen besondere Synergien bei der ganzheitlichen Betrachtung von Datenschutz – dem Schutz der personenbezogenen Daten – und der IT-Sicherheit – dem Schutz Ihrer IT-Systeme – welche die personenbezogenen Daten erheben, verarbeiten und transportieren. Es zeigt sich, dass eine separate Betrachtung des Governance- und Compliance-Themas Datenschutz auf fachlicher Ebene sinnvoll ist. Die technische Implementierung sollte jedoch stets auf vorhandene Infrastrukturen aufbauen und in die IT-Prozesse integriert werden. Es ist daher sinnvoll, das Datenschutz-Management mit dem IT-Sicherheitsmanagement (z.B. nach ISO 27001) und anderen Standards zu kombinieren.

Als zusätzlicher Aspekt wird die effektive Änderungsverwaltung (Change-Management) Ihrer IT- und Datenschutzorganisation in den Fokus gerückt. Die Frequenz der Änderungen auf dem Gebiet der gesetzlichen, regulatorischen aber auch vertraglichen Anforderungen hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Stellen Sie sich schon heute zukunftsicher für die IT-Sicherheits- und Datenschutzanforderungen von morgen auf!

SEMINARINHALTE

Sie erhalten einen Leitfaden zur effizienten und ganzheitlichen Umsetzung von IT-Sicherheit und Datenschutz in Ihrer Organisation.

- Regulatorischen Grundlagen für Datenschutz und IT-Sicherheit
- Schutzziele für personenbezogene Daten und IT-Sicherheit sowie typische Risiken
- Aufbau eines risikoorientierten Managementsystems für Datenschutz und IT-Sicherheit und internationale Best Practice-Standards
- Vorgehensweise bei der Einführung des Managementsystems
Prüfung und Zertifizierung
- Sicherstellung der langfristigen Flexibilität
- Möglichkeiten zur Abbildung der Management- und operativen Prozesse mit einer Software

ORTE UND TERMINE

23.06.2022, Münster
09:30 Uhr – 13:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

160,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Ingo Simon
Dipl.-Ingenieur

ZIELGRUPPE

Führungskräfte in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens, Geschäftsführung, Mitglieder von Aufsichtsgremien, Verantwortliche der Spitzenverbände und der kirchlichen Aufsicht, Datenschutzbeauftragte, IT-Sicherheitsverantwortliche

Übergreifende Themen

Professionelle Personalauswahl – Mitarbeiter finden, binden und weiterentwickeln

DIE SITUATION

Sich nach einem unstrukturierten Bewerbungsprozess nur mit einem Bauchgefühl für einen Bewerber zu entscheiden, birgt Risiken der Fehlbesetzung für beide Seiten. Dieses Seminar zeigt allen Personalverantwortlichen die Aspekte einer ganzheitlichen und strukturierten Personalauswahl auf. Wir klären, welches Verfahren für eine objektive Personalentscheidung eingesetzt werden sollte. Außerdem wird aufgezeigt, wie bei dem herrschenden Fachkräftemangel eine effektive Bindung der Mitarbeiter erreicht werden kann und wie man Personal unternehmensgerecht weiterentwickelt.

SEMINARINHALTE

- Herausforderungen in der Personalentwicklung
- Zielgruppenspezifische Auswahlverfahren
- Folgerichtige Vorselektion - Sichtung der Bewerbungsunterlagen
- Das ABC der Vorstellungsgespräche
- Interviewtechniken - Klärungsfragen und Fragearten
- Urteilsbildung in der Personalentscheidung - Gründe für Fehleinschätzungen
- Bedarfsgerechte Auswahlverfahren - Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Der „neue“ Arbeitertyp - Generation Y/Z
- Assessment-Center - Möglichkeiten und Chancen
- Ältere Mitarbeiter motivieren
- Onboarding
- Strukturierte Einarbeitung - Der 5-Phasen-Plan
- Mentorenarbeit in der Probezeit
- Besprechung umfangreicher Checklisten und Arbeitspapiere
- Fallbesprechungen und Fragestellungen
- Arbeit an konkreten Problemstellungen und Herausforderungen

SEMINARZIELE

- Verbesserung der eigenen Struktur und Organisation bei der Bewerberauswahl
- Kenntnisse über Auswahlverfahren und praktische Handhabung erweitern
- Kreative Ideen zu Auswahl und Bindung von Mitarbeitern entwickeln
- Emotionale Beurteilungsfehler im Auswahlverfahren erkennen und vermeiden

ORTE UND TERMINE

25.10.2022, Münster
09:00 Uhr – 17:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

260,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Andreas Boerger

Trainer und Dozent für die PEG-Akademie, Psychologischer Berater, Personal Coach (VFP), Trainer für neurolinguistisches Programmieren, NLP (DVNLP), Qualitätsmanagementbeauftragter, QMB (DGQ), Gruppendynamischer Teamberater (DAGG), Ausbilder (IHK)

ZIELGRUPPE

Personalverantwortliche in Krankenhäusern, Reha-Kliniken, Senioren- und Sozialeinrichtungen und Arztpraxen, Geschäfts- und Personalleiter, die Ihre Handlungskompetenz in der Personalauswahl weiter verbessern möchten.





Datenschutz im ambulanten Gesundheitswesen

SITUATION UND PROBLEMSTELLUNG

Seit Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Noch immer haben jedoch viele Einrichtungen des ambulanten Gesundheitswesens und Praxen die Anforderungen der DSGVO noch nicht vollständig oder nur teilweise umgesetzt, sei es aus Gründen fehlender Kapazitäten oder aus dem Grunde, dass bewusst „auf Lücke“ gesetzt wird. Der Bereich des ambulanten Gesundheitswesens ist durch die Tätigkeit der Verbände grundsätzlich besser aufgestellt, dennoch ergeben sich aufgrund der Sensibilität der verarbeiteten Gesundheitsdaten eine Vielzahl von individuellen Fragestellungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit, auf die Verbände in der Regel nur vereinzelt eingehen können. Problematisch ist weiterhin, dass viele Einrichtungen und Praxen aufgrund ihrer Größe keine fachkundigen internen oder externen Datenschutzbeauftragten benennen müssen, aber dennoch verpflichtet sind, den Datenschutz im ambulanten Gesundheitswesen nach den Vorgaben der DSGVO sowie der länderspezifischen Gesetzeslage zu gewährleisten. Aufgrund dieser Herausforderungen ist Zweck der Veranstaltung einerseits (wegen der zuletzt häufiger verhängten Bußgelder aufgrund von Datenschutzverstößen im Gesundheitswesen) zu sensibilisieren und andererseits auf die „Mindestanforderungen“ im Umgang mit Gesundheitsdaten im Bereich der ambulanten Behandlung hinzuweisen.

SEMINARINHALTE

- Vermittlung der gelebten Praxis (Best Practice) im Umgang mit Gesundheitsdaten im ambulanten Bereich
- Überblick über die Rechtsgrundlagen des Datenschutzes im Gesundheitswesen
- Grundlegende Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit im ambulanten Gesundheitswesen, z. B. Umgang mit Videosprechstunden
- Aktuelle Entwicklungen des Datenschutzes seit Inkrafttreten der DSGVO, insbesondere Bußgeldpraxis der Aufsichtsbehörden
- „Must-Have“ und „Nice-to-have“ im Datenschutz im ambulanten Gesundheitswesen
- Datenschutzkonforme Nutzung von sozialen Medien und Messengerdiensten, wie WhatsApp o.Ä.
- Datenschutzkonforme Kommunikation mit anderen Leistungserbringern (u.a. Ärzte, Altenpflegeeinrichtungen, Kliniken, Therapeuten)
- Datenschutzkonformer Umgang mit Microsoft 365 im Praxisalltag
- An- und Herausforderungen der IT Sicherheitsrichtlinie nach § 75b SGB 5

ORTE UND TERMINE

Termin wird noch bekanntgegeben,
Münster

15:00 Uhr – 18:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

160,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Alexander Gottwald

Rechtsanwalt, Zertifizierter Datenschutzbeauftragter (GDDcert. EU)

ZIELGRUPPE

Praxisinhaber und Datenschutzbeauftragte von Praxen und Einrichtungen des ambulanten Gesundheitswesens, u.a. niedergelassene Ärzte und Zahnärzte, medizinische Versorgungszentren, Praktiker des Gesundheitsbereiches.



Übergreifende Themen

Workshop Datenschutz und Datensicherheit – Aktuelles zum kirchlichen Datenschutz

SITUATION UND PROBLEMSTELLUNG

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wurde nach mehrjährigen Verhandlungen im Frühjahr 2016 verabschiedet und im Mai 2016 in Kraft gesetzt. Die Mitgliedstaaten waren aufgefordert, innerhalb einer zweijährigen Übergangszeit konkretisierende Bestimmungen in einzelnen Teilen auf den Weg zu bringen. In Deutschland wurde am 5. Juli 2017 das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) an die DS-GVO angepasst, welches am 25. Mai 2018 in Kraft getreten war.

Für Einrichtungen der katholischen Kirche gilt aufgrund des Selbstverwaltungsrechts der Kirche die DS-GVO und das BDSG nicht. Dieses Selbstverwaltungsrecht der Kirchen blieb auch durch die DS-GVO erhalten. Voraussetzung war allerdings, dass die von der Kirche geschaffenen Regelungen mit der DS-GVO in Einklang gebracht wurden. Vor diesem Hintergrund wurden die kirchlichen Datenschutzgesetze KDG und DSG-EKD sowie die Regelungen der KDR-OG geschaffen.

In unserem Workshop erhalten Sie einen Überblick über die Anforderungen der Vorgaben im Datenschutz sowie Hinweise zu aktuellen Entwicklungen in der Praxis der Datenschutzbeauftragten und der Aufsichtsbehörden. Darüber hinaus werden Empfehlungen zum Umgang mit dem Datenschutz und der Datensicherung (Best Practice) aufgezeigt. Sie haben Gelegenheit, sich mit Teilnehmern aus anderen Einrichtungen auszutauschen.

SEMINARINHALTE

- Überblick und Aufbau einer Datenschutzorganisation
- Aktuelle Entwicklungen im kirchlichen Datenschutz und Praxishinweise
- Grundlegende Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit anhand von Praxisbeispielen

ORTE UND TERMINE

13.09.2022, Münster
09:30 Uhr – 15:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

260,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Andreas Fennen
Dipl.-Kaufmann



Alexander Gottwald
Rechtsanwalt, Zertifizierter Datenschutzbeauftragter (GDDcert. EU)

ZIELGRUPPE

Führungskräfte in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens in kirchlicher Trägerschaft, Verantwortliche der Spitzenverbände, Datenschutzbeauftragte, IT-Sicherheitsverantwortliche und Mitarbeiter/-innen, die mit der Umsetzung der kirchlichen Datenschutzvorschriften betraut sind.



Notfallmanagement (Business Continuity Management) nach BSI-Standard 200-4

SITUATION UND PROBLEMSTELLUNG

Die starke Abhängigkeit der betrieblichen Prozesse von der Informationstechnologie fordert ein praxistaugliches Notfallmanagement, in dem sowohl die Fortführung der Geschäftsprozesse als auch der Wiederanlauf der Informationssysteme beim Eintreten von Notfällen klar und eindeutig geregelt sind. Das Ziel der Reduzierung möglicher Schäden steht im Vordergrund, und es muss risikoorientiert unter Berücksichtigung präventiver Notfallvorsorgemaßnahmen in einem entsprechenden Konzept verankert sein. Von besonderer Bedeutung für die Praxis ist die Dokumentation in Form der Alarmierungspläne, der objektbezogenen Notfallpläne und der Notfallvorsorgemaßnahmen. Den Leitfaden für die Erstellung bildet der Standard vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) 200-4 „Notfallmanagement“ mit seinem Phasenmodell. Weiterhin werden Tipps gegeben, wie Notfallübungen in der Praxis geplant, durchgeführt und dokumentiert werden können. Vorschläge zum Aufbau von Notfallszenarien runden die Thematik ab.

Im Mittelpunkt des Seminars steht ein Weg, geltende Standards und Anforderungen individuell auf das eigene Unternehmen anzupassen. Dazu werden Notfallpläne prototypisch vorgestellt und ein Weg zur ihrer Integration in das Notfallkonzept aufgezeigt. Praxisnahe Beispielfälle machen Vorgehensweisen aber auch mögliche Fallstricke transparent.

SEMINARINHALTE (SCHWERPUNKTE)

- Notfallmanagement unter Berücksichtigung vom BSI-Standard Notfallmanagement und IT-Grundschutz
- Organisatorische Voraussetzungen für ein effektives Notfallmanagement
- Krisenmanagement und Kommunikation
- Konzeption, Planung und Dokumentation der Notfallvorsorgemaßnahmen
- Business-Impact-Analysen zur Bestimmung zeitkritischer Geschäftsprozesse
- Aufbau von praxisierten Notfallszenarien inkl. Geschäftsfortführungs- und Wiederherstellungsplänen
- Dokumentation des Notfallkonzepts mit Alarmierungsplan, Notfallhandbuch und Notfallvorsorgeplanung
- Erstellung eines mehrjährigen Notfallübungsplans
- Durchführung und Dokumentation von Notfallübungen

ORTE UND TERMINE

19.09.2022, Münster
09:30 Uhr – 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

260,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Dr. Haiko Timm
Dipl.-Kaufmann

ZIELGRUPPE

IT-Sicherheitsbeauftragte/Informationssicherheitsbeauftragte, IT-Organisation, IT-Administration, IT-Revision, Datenschutzbeauftragte

Übergreifende Themen

NEU

Jahresabschlusserstellung 2022 für NPOs

DIE SITUATION

Unternehmen der Gesundheits- und Sozialbranchen sind aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Vorgaben überwiegend verpflichtet, Jahresabschlüsse und Lageberichte nach den handelsrechtlichen Vorgaben aufzustellen. Zusätzlich sind für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Werkstätten für behinderte Menschen branchenspezifische Besonderheiten zu beachten. Im Rahmen der Erstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sind dabei insbesondere die Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen, wie z.B. die Corona-Pandemie oder der Verlauf der Gesamtwirtschaft, zu berücksichtigen.

Eine weitere Herausforderung stellt die Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung dar. Die betroffenen Unternehmen sind verpflichtet, Auskünfte zu dem vorbereiteten Jahresabschluss zu geben und ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

IHRE PROBLEMSTELLUNG

Als leitender Mitarbeiter aus der Buchhaltung oder dem Finanz- und Rechnungswesen sind Sie unmittelbar mit der Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung beauftragt. Der Prozess der Jahresabschlusserstellung ist stets mit organisatorischen Vorbereitungen verbunden und erfordert die Einbindung weiterer Abteilungen innerhalb der Organisation.

Darüber hinaus sind spezielle Kenntnisse der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften sowie der aktuellen Entwicklungen in der Rechnungslegung und die dazu ergangenen Verlautbarungen erforderlich.

SEMINARINHALTE

Mit unserem Seminar geben wir Ihnen einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen und aktuelle Entwicklung zum Thema „Jahresabschluss“ sowie praktische Hinweise zur Organisation des Erstellungsprozesses:

- Grundlagen der Bilanzierung nach HGB
- Schwerpunkt „Rückstellungen“
- Aktuelle Brennpunkte im Jahresabschluss 2022: Corona-Hilfen, KZVK, Sonderabschreibungen
- Besonderheiten nach KHBV, PBV und WVO
- Anhang und Anlagenspiegel
- Der Lagebericht nach DRS 20
- Implementierung eines Prozesses zur Jahresabschlusserstellung
- Vorbereitung auf die Jahresabschlussprüfung

ORTE UND TERMINE

01.12.2022, Münster
09:30 Uhr – 13:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

160,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Matthias Kock

Dipl.-Betriebswirt (FH), Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

ZIELGRUPPE

Geschäftsführung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie von Medizinischen Versorgungszentren, Verwaltungsleitung, Mitarbeiter des Rechnungswesens, Medizincontroller und andere interessierte Führungskräfte

Steuerrecht



Steuer-Update für gemeinnützige Körperschaften: Kurzprogramm

Besteuerungsfragen spielen für steuerbegünstigte Körperschaften insbesondere wegen der Erweiterung ihrer Tätigkeitsfelder eine immer größere Rolle. Finanzverwaltung und Rechtsprechung beurteilen die vielfältigen Aktivitäten sowohl innerhalb als auch außerhalb des steuerbefreiten Kerngeschäftes zunehmend kritisch. Dabei werden die gemeinnützigkeitsrechtliche Beurteilung wirtschaftlicher Aktivitäten und der Umfang der Anwendung der maßgebenden Umsatzsteuerbefreiungsvorschriften immer weiter eingeeengt. Wie gestaltet sich konkret die ertrag- und umsatzsteuerrechtliche Beurteilung neuer Tätigkeitsfelder?

In unserem Seminar erfahren Sie, welche aktuellen gesetzlichen Anforderungen und Abgrenzungen es dabei gibt und wie Sie in Ihrer Praxis damit klug umgehen. Professionalisieren Sie Ihren Blick für die Vielschichtigkeit des Steuerrechts bzw. Ihre eigenen Handlungsspielräume und schöpfen Sie Ihre Steuervorteile aus, indem Sie mit den neuen steuerlichen Vorgaben agieren. Sowohl für eine zielorientierte und ordnungsgemäße Geschäftsführung als auch für eine effiziente Steuergestaltung hält das Seminar einschlägige Tipps unserer erfahrenen Praktiker bereit.

SEMINARINHALTE

- Sie bekommen ein Update im Steuerrecht für gemeinnützige Körperschaften.
- Sie kennen die Risiken, die sich für die Gemeinnützigkeit bei wirtschaftlichen Tätigkeiten ergeben – auf der Grundlage der tagesaktuellen Rechtsprechung.
- Sie kennen zudem Ihre Gestaltungsspielräume für Ihre Organisation sowie die Kriterien und Vorgehensweisen, die Betriebsprüfer bei kontroversen Punkten anlegen bzw. einschlagen.

ORTE UND TERMINE

14.06.2022, Münster
09:30 Uhr – 13:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

160,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Hauke Hübert

Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater, Zertifizierter Berater für
Gemeinnützigkeit

ZIELGRUPPE

*Mitarbeiter/innen mit Erfahrungen
im Gemeinnützigkeits- und Umsatz-
steuerrecht aus Geschäftsführung
und Verwaltung von steuerbegünstigten
Körperschaften und deren
Rechtsträgern*

Steuerrecht

Umsatzbesteuerung der Kirchengemeinden

DIE SITUATION

Das Steueränderungsgesetz 2015 hatte einen Systemwechsel bei der Umsatzbesteuerung im Bereich der juristischen Personen des öffentlichen Rechts zur Folge. Die Umsatzsteuerpflichten hinsichtlich sämtlicher wirtschaftlicher und vermögensverwaltender Aktivitäten wurden aufgrund des neuen § 2b UStG erheblich ausgeweitet. Von dieser Verschärfung sind auch Kirchengemeinden als juristische Personen des öffentlichen Rechts betroffen. Während aufgrund der bisherigen großzügigen Regelungen und Nichtaufgriffsgrenzen Kirchengemeinden nur vereinzelt umsatzsteuerpflichtig waren, wird zukünftig regelmäßig bei allen Einnahmen der Kirchengemeinde zu klären sein, ob Umsatzsteuer zu erheben und an das Finanzamt abzuführen ist. Das bisherige Besteuerungsrecht kann bis zum 31. Dezember 2022 weiter angewendet werden, wenn dies bis zum 31. Dezember 2016 dem Finanzamt gegenüber verbindlich erklärt worden ist. Das Seminar zeigt den Teilnehmenden, wie sie die Zeit nutzen können, die umsatzsteuerlichen Sachverhalte zu identifizieren und die internen Prozesse effektiv auf die neuen Anforderungen umzustellen.

SEMINARINHALTE

- Darstellung und Erläuterung der Neuregelungen
- Auswirkungen der neuen Rechtslage auf einzelne Bereiche (Vermögensverwaltung und Leistungsbeziehungen zu anderen Kirchengemeinden)
- Vorstellung spezieller kirchlicher Leistungen unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte
- Gestaltungsmöglichkeiten zur Beeinflussung der Steuerpflicht
- Notwendige umstellungsrelevante Tätigkeiten in der Kirchenverwaltung und ihre praktische Umsetzung
- Auflistung der zu überprüfenden Aktivitäten mit Hilfe einer Checkliste

ORTE UND TERMINE

02.06.2022, Münster
09:30 Uhr – 13:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

160,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)

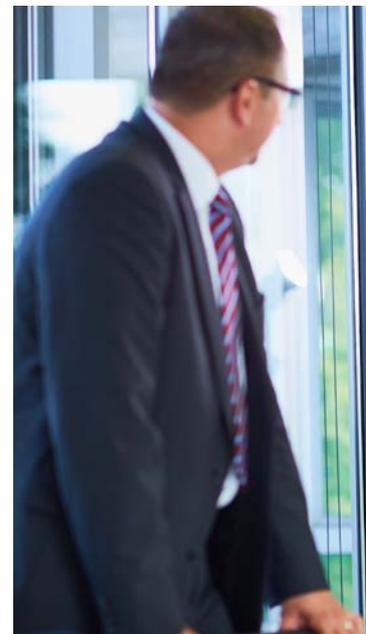


Hauke Hübert

Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater, Zertifizierter Berater für
Gemeinnützigkeit

ZIELGRUPPE

*Leiter und Mitarbeiter von
Kirchengemeinden und Gemeinde-
verbänden*





Spenden und Sponsoring

DIE SITUATION

Für viele steuerbegünstigte Körperschaften haben sich in den letzten Jahren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich verschlechtert. Durch die Niedrigzinsphase, sich verschärfenden Wettbewerb, eine restriktive Gesetzgebung und den teilweisen Rückzug der öffentlichen Hand aus der Finanzierung sozialer Belange geraten viele steuerbegünstigte Einrichtungen in wirtschaftliche Bedrängnis. Dieser negativen Entwicklung versuchen die Sozialunternehmen und Einrichtungen durch Generierung neuer Einnahmequellen entgegenzuwirken. Eine professionelle Organisation der Einwerbung von Drittmitteln wird dabei mit dem Begriff „Fundraising“ in Zusammenhang gebracht. Neben der Spendeneinwerbung wird zunehmend auch das Sponsoring als zusätzliches Instrument der Mittelbeschaffung eingesetzt. In vielen Fällen bestehen Unsicherheiten darüber, wie diese zusätzlichen Mittel steuerlich zu würdigen sind.

Vor allem stellen sich Fragen der ordnungsgemäßen Spendenverwendung und im Fall des Sponsorings die Frage, ob möglicherweise mit dieser Aktivität ein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb entsteht. Zur Beurteilung dieser Problemstellungen benötigen Sie ein gewisses Basiswissen, das wir Ihnen mit diesem Seminar an die Hand geben wollen.

SEMINARINHALTE

- **Spende und Gemeinnützigkeit**
 - Anwendungserlass zur Abgabenordnung
- **Spendenrecht**
 - Formelle Anforderungen
 - Bewertungsfragen von Spenden
 - Verwendung von Spenden
- **Sponsoring**
 - Sponsoringenerlass
 - Ertragsteuerliche Behandlung
 - Umsatzsteuerliche Behandlung
 - Werbemobil
- **Spende und Handelsbilanz**

ORTE UND TERMINE

24.11.2022, Münster
09:30 Uhr – 13:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

160,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Hauke Hübert

Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater, Zertifizierter Berater für
Gemeinnützigkeit

ZIELGRUPPE

*Geschäftsführung, Verwaltungs-
leitung und Mitarbeiter des
Rechnungswesens*





Grundzüge einer steuerlichen Außenprüfung

DIE SITUATION

Die steuerlichen Außenprüfungen nehmen im steuerbegünstigten Bereich deutlich zu. Dabei auf Seiten der Finanzverwaltung erzielte Mehrergebnisse, entsprechende Schwerpunktbildung der Betriebsprüfungsfinanzämter, Hinweise der Finanzgerichte und des Bundesfinanzhofes sowie Verlautbarungen der Finanzverwaltung fördern diesen Trend.

Sie als Geschäftsführer/in, Verwaltungsleiter/in oder Leiter/in des Rechnungswesens sehen einer steuerlichen Außenprüfung mit Sorge entgegen, gleichzeitig verdichten sich die Hinweise, dass Ihre Einrichtung auf den Prüfungsplan des zuständigen Finanzamtes für Betriebsprüfung gelangt.

Vor diesem Hintergrund bestehen möglicherweise Unsicherheiten, welche Mitwirkungspflichten im Rahmen der Betriebsprüfung zu beachten sind und welche Rechte der Außenprüfer besitzt. Die Unsicherheit wird noch dadurch verstärkt, dass die Außenprüfer zunehmend versuchen, durch verschärfte Anforderungen und den Einsatz einer Prüfsoftware bisher unbeanstandete Sachverhalte aufzugreifen.

SEMINARINHALTE

- Umfang einer steuerlichen Außenprüfung
- Rechte des Außenprüfers
- Rechte und Pflichten des Steuerpflichtigen
- elektronische Außenprüfung
- Auswertung des Betriebsprüfungsberichts
- Steuerstrafrecht im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung

ORTE UND TERMINE

19.05.2022, Münster
09:30 Uhr – 13:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

160,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Hauke Hübert

Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater, Zertifizierter Berater für
Gemeinnützigkeit

ZIELGRUPPE

*Geschäftsführung, Verwaltungs-
leitung und Mitarbeiter des
Rechnungswesens*

Arbeitsrecht

Arbeitsrecht A bis Z

DIE SITUATION

In nahezu jeder Einrichtung werden Arbeitnehmer beschäftigt, unabhängig von der Rechtsform und der Größe der Einrichtung. Die Bandbreite reicht von der Reinigungskraft, die stundenweise eingesetzt ist, bis zum angestellten Geschäftsführer.

Unabhängig vom Umfang der Beschäftigung sind grundlegende Regelungen des Arbeitsrechts einzuhalten, um Haftungsrisiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen. Das beginnt schon vor dem Abschluss des Anstellungsvertrages mit der Ausschreibung der Stelle, welche bestimmten Anforderungen genügen muss, und setzt sich fort in Regelungen über den Nachweis der Arbeitsbedingungen und zur Höhe des Mindestlohnes. Auch im laufenden Arbeitsverhältnis ist es unumgänglich, die urlaubsrechtlichen sowie steuer- und sozialrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Welche Nachweise kann der Arbeitgeber im Falle von Krankheit verlangen? In welchen Fällen ist Entgeltfortzahlung zu leisten?

Welche Sanktionsmöglichkeiten habe ich, wenn mir das Verhalten des Arbeitnehmers missfällt? Was ist bei einer Kündigung zu beachten? Wie läuft ein Kündigungsschutzverfahren ab? Was muss im Zeugnis stehen?

Diese und weitere Fragen sind Gegenstand des Seminars. Das Seminar versteht sich als Grundlagenveranstaltung, die einen ersten Überblick über das Thema vermittelt und wird ergänzt durch weitere Seminare, die dann einzelne Themen vertieft behandeln.

SEMINARINHALTE

- Stolpersteine bei der Stellenausschreibung
- Gestaltung und Abschluss des Arbeitsvertrages
- Direktionsrecht, Stellenbeschreibung
- Urlaub, Krankheit
- Möglichkeiten zur nachträglichen Änderung / Anpassung des laufenden Arbeitsverhältnisses
- Umgang mit Fehlverhalten des Arbeitnehmers
- Abmahnung, Kündigung
- Darstellung der aktuellen Rechtsprechung
- Inhalt eines Arbeitszeugnisses, Gestaltung

ORTE UND TERMINE

29.09.2022, Münster
09:30 Uhr – 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

260,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S.48 ff.)



Agnes Lisowski
Rechtsanwältin

ZIELGRUPPE

Mitarbeiter der Personalabteilung, Vorstände, Aufsichtsorgane und Geschäftsführung von gemeinnützigen Vereinen und Verbänden sowie Stiftungen.

Arbeitsrecht

Aktuelles vom BGH, BAG

DIE SITUATION

Das Arbeitsrecht ist einem ständigen Wandel unterworfen. Nicht zuletzt durch den zunehmenden Einfluss des europäischen Rechts ergeben sich Änderungen auch in Bereichen, die bisher als „sicher“ gelten konnten. Beispielhaft seien die Entscheidungen des EuGH zu den Anforderungen an Bewerber in Bezug auf die Konfession (Egenberger) und zur Zulässigkeit der Kündigung eines Chefarztes bei Wiederheirat.

Das Seminar stellt wichtige aktuelle Entscheidungen im Arbeitsrecht dar und hilft dabei, die richtigen Schlüsse für die Gestaltung und Abwicklung von Arbeitsverhältnissen – gerade auch im caritativen bzw. diakonischen Bereich – zu ziehen.

SEMINARINHALTE

Es werden Entscheidungen der letzten Jahre zu arbeitsrechtlichen Themen, zum Beispiel

- Rechtsprechung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus
- Ausschlussfristen
- Befristung
- Arbeitnehmerdatenschutz
- Urlaub, Krankheit
- Kündigung

dargestellt und die sich für die Praxis ergebenden Konsequenzen erläutert.

ORTE UND TERMINE

21.06.2022, Münster
09:30 – 14:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

180,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Agnes Lisowski
Rechtsanwältin

ZIELGRUPPE

Personaler, Geschäftsführung,
Vorstände





Befristung von Arbeitsverhältnissen – Update und Grundlagen bei der Befristung von Arbeitsverhältnissen

DIE SITUATION

Als Geschäftsführer, Einrichtungsleiter, Justiziar, Personalleiter oder Personalreferent stellen Sie regelmäßig Arbeitnehmer im Rahmen von befristeten Arbeitsverhältnissen ein. Gerade bei der Befristung von Arbeitsverhältnissen kommt es regelmäßig zu Fehlern, die zur Unwirksamkeit der Befristung führen. In vielen Arbeitsverträgen finden sich Sachgrundbefristungen, die den Voraussetzungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes nicht entsprechen. Zeitliche Befristungen sind ebenfalls oft unwirksam.

Fehlerhafte Befristungen kommen auch häufig bei Arbeitgebern der Gesundheits- und Sozialwirtschaft vor. Bei einer rechtsunwirksamen Befristung gilt der befristete Arbeitsvertrag als unbefristet geschlossen. Bei Entfristungsklagen der Arbeitnehmer droht ein böses Erwachen auf Seiten des Arbeitgebers.

SEMINARINHALTE

Mit diesem Seminar möchten wir Ihnen die Grundlagen sowie ein Update im Bereich des Befristungsrechts anbieten.

Folgende Inhalte werden in unserem Seminar referiert:

- Die wirksame Sachgrundbefristung gem. § 14 Abs. 1 Nr. 1 – 8 TzBfG
- Befristung und Elternzeit
- Befristung und Pflegezeit
- Die wirksame zeitliche Befristung gem. § 14 Abs. 2 TzBfG ohne Sachgrund
- Rechtsprechung zur Zuvorbeschäftigung bei der zeitliche Befristung gem. § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG
- Befristung nach Erreichen des Rentenalters gem. § 41 SGB VI
- Rechtssichere Vertragsbausteine zur Befristung von Arbeitsverhältnissen
- Befristung einzelner Arbeitsbedingungen
- Typische Fehler bei der Befristung von Arbeitsverhältnissen
- Wie oft und wie lange können Arbeitsverhältnisse insgesamt befristet werden?
- Aktuelle Rechtsprechung zum Befristungsrecht

ORTE UND TERMINE

27.10.2022, Münster
09:30 Uhr – 14:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

180,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Agnes Lisowski
Rechtsanwältin

ZIELGRUPPE

Geschäftsführer, Vorstände von Vereinen und Stiftungen, Einrichtungsleiter, Personalleiter, Personalreferenten



Arbeitsrecht

Beendigung von Arbeitsverhältnissen – Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung

DIE SITUATION

Streitigkeiten über die Beendigung von Arbeitsverhältnissen bilden den Hauptteil der arbeitsgerichtlichen Verfahren. Häufig wird jedoch die Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch den Arbeitgeber nicht mit der gebotenen Sorgfalt vorbereitet. Dies führt dazu, dass eine Vielzahl von außerordentlichen sowie von ordentlichen Kündigungen unwirksam sind.

In der Regel ist das Arbeitsverhältnis nach einer ausgesprochenen unwirksamen Kündigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer belastet. Im Rahmen des arbeitsgerichtlichen Verfahrens kommt es deshalb regelmäßig zur Vereinbarung eines Abfindungsvergleichs vor dem Arbeitsgericht. Je schlechter eine Kündigung vorbereitet ist, desto höher ist in der Regel die im Rahmen eines arbeitsgerichtlichen Vergleichs vereinbarte Abfindung zur Aufhebung des Arbeitsverhältnisses. Eine gründlich vorbereitete Kündigung eines Arbeitsverhältnisses vermeidet unnötige Kosten. Insbesondere stellen wir die aktuelle Rechtsprechung dar.

SEMINARINHALTE

Das Seminar behandelt die rechtlichen Rahmenbedingungen zur außerordentlichen und ordentlichen Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Anhand von Fallbeispielen aus der betrieblichen Praxis werden die Voraussetzungen für außerordentliche und ordentliche Kündigungen sowie der rechtssichere Abschluss von Aufhebungs- und Abwicklungsverträgen behandelt. Wir geben einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts.

In unserem Seminar werden folgende Inhalte vermittelt:

- Vermeidung von Formfehlern (Schriftform, Zugang, Einschreiben als Zugangsnachweis)
- Verhaltensbedingte Kündigung: Voraussetzungen, Fehler bei der Abmahnung, aktuelle Rechtsprechung
- Tat- und Verdachtskündigung
- Personenbedingte Kündigung: Krankheit, Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmangements, Alkohol-/Drogensucht
- Betriebsbedingte Kündigung
- Änderungskündigung
- Beteiligung von MAV und Betriebsrat
- Außerordentliche Kündigung
- Ermahnung/Abmahnung
- Sonderkündigungsschutz (Mutterschutz, Elternzeit, Schwerbehindertenschutz, Pflegezeit, unkündbare Mitarbeiter etc.)
- Aufhebungs- und Abwicklungsverträge
- Kündigungsschutzverfahren
- Aktuelle Rechtsprechung

ORTE UND TERMINE

05.05.2022, Münster
09:30 Uhr – 14:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

180,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Agnes Lisowski
Rechtsanwältin

ZIELGRUPPE

*Geschäftsführung, Personalleitung,
Mitarbeiter in Personalabteilungen
und ehrenamtliche Vorstände von
Stiftungen und Vereinen*



Umgang mit erkrankten Mitarbeitern – Fürsorgepflichten und Rechte der Arbeitgeber

DIE SITUATION

Zahlreiche Arbeitgeber haben Arbeitnehmer, die langzeiterkrankt oder häufig für kurze Zeiträume arbeitsunfähig sind. Die Arbeitsunfähigkeiten führen zu erheblichen wirtschaftlichen Belastungen.

Wenn Arbeitnehmer in einem Jahr länger als sechs Wochen erkrankt sind, schreibt § 84 SGB IX ein sogenanntes Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) vor. Mit Hilfe eines BEM soll ermittelt werden, wie künftige Arbeitsunfähigkeiten vermieden werden können. Ohne die Durchführung des BEM wird eine krankheitsbedingte Kündigung in der Regel von Arbeitsgerichten für unwirksam erklärt.

An krankheitsbedingte Kündigungen stellt die Rechtsprechung hohe Anforderungen. Wir stellen Ihnen die aktuelle Rechtsprechung zu krankheitsbedingten Kündigungen dar.

In unserem Seminar vermitteln wir Ihnen Rechtssicherheit für den Umgang mit erkrankten Mitarbeitern. Wir erklären Ihnen u. a., was Sie bei der Vorlage von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, der Durchführung von Wiedereingliederungen und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements sowie bei krankheitsbedingten Kündigungen beachten müssen.

SEMINARINHALTE

- Arbeitsunfähigkeit
- Ärztliche Untersuchung
- Urlaubsansprüche bei Langzeiterkrankung
- Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Wiedereingliederung
- Krankheitsbedingte Kündigung
 - bei häufigen Kurzerkrankungen
 - bei Langzeiterkrankungen
 - bei dauerhafter Arbeitsunfähigkeit
- Kündigung von schwerbehinderten Arbeitnehmern
- Umgang mit suchterkrankten Arbeitnehmern
- Beteiligung von Betriebsrat und MAV
- Aufhebungsverträge
- Aktuelle Rechtsprechung

ORTE UND TERMINE

22.09.2022, Münster
09:30 Uhr – 14:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

180,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Agnes Lisowski
Rechtsanwältin

ZIELGRUPPE

Geschäftsführer, Vorstände von Vereinen und Stiftungen, Personalleitungen, Mitglieder von Aufsichtsräten, Mitarbeiter von Personalabteilungen





Krankenhäuser

Kooperationsarzt – Honorararzt – MVZ-Arzt – Unterschiede, Risiken, Chancen

DIE SITUATION

Seit dem Inkrafttreten des Antikorruptionsgesetzes haben der Abschluss bzw. die Fortführung von Kooperationsverträgen für Ärzte und Krankenhausgeschäftsführer auch eine strafrechtliche Relevanz. Das Seminar vermittelt, welche Auswirkungen die neuen Straftatbestände der Bestechlichkeit und der Bestechung im Gesundheitswesen auf die Gestaltung von Kooperationsverträgen mit niedergelassenen Ärzten haben.

Durch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur Beschäftigung von Honorärärzten ist das Honorararztmodell inzwischen praktisch gestorben. Das Seminar geht der Frage nach, ob es alternative Beschäftigungsmöglichkeiten gibt.

Außerdem werden die Potentiale und rechtlichen Fallstricke der Beschäftigung von Krankenhausärzten in einem MVZ des Krankenhausträgers dargestellt.

SEMINARINHALTE

- Das berufsrechtliche Verbot der Zuweisung gegen Entgelt
- Warum gibt es das Antikorruptionsgesetz überhaupt?
- Was regeln die Straftatbestände?
- Praktische Beispiele für strafrechtlich relevante Fallgestaltungen
- Die sog. Würzburger Erklärung zur angemessenen Vergütung eines Kooperationsarztes
- Welche Vergütung ist (noch) angemessen?
- Eckpunkte eines Kooperationsvertrages
- Sozialversicherungsrechtliche Risiken bei der Beschäftigung von Honorärärzten
- Was muss bei der Beschäftigung eines Krankenhausarztes im Krankenhaus-MVZ beachtet werden?

SEMINARZIELE

- Fallstricke bei der Kooperation mit niedergelassenen Ärzten vermeiden
- Strafrechtliche Risiken bestehender Kooperationsverträge erkennen
- Sozialversicherungsrechtliche Risiken bei der Gestaltung von Honorararztverträgen erkennen
- Vermittlung von hilfreichen Tipps für die Gestaltung eines Anstellungsvertrages mit einem MVZ-Arzt

ORTE UND TERMINE

18.08.2022, Münster
10:00 Uhr – 13:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

160,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Martin Wohlgemuth, LL.M.
Rechtsanwalt, Fachanwalt
für Medizinrecht

ZIELGRUPPE

Geschäftsführer von Krankenhäusern und Medizinischen Versorgungszentren, Verwaltungsleiter, Jurist:innen und andere interessierte Führungskräfte

Krankenhäuser

NEU

Grundlagen und aktuelle ausgewählte Fragen zur Rechnungslegung und zur Finanzierung im Krankenhaus

DIE SITUATION

Bei Ihrer Tätigkeit im Rechnungswesen eines Krankenhauses werden Sie immer wieder mit Fragestellungen im Zusammenhang mit den besonderen Rechnungslegungsvorschriften für Krankenhäuser nach Bundes- und Landesrecht sowie mit den handelsrechtlichen Gesetzen konfrontiert. Diese stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Finanzierungssituation im Krankenhaus, die einem stetigen Wandel unterliegt. Zuletzt wurde mit **dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz** eine weitere Finanzierungsquelle für die Pflegepersonalkosten im Krankenhaus geschaffen (sog. **Pflegebudget**). Das neue **Krankenhauszukunftsgesetz** ermöglicht darüber hinaus neue Fördermöglichkeiten zur Digitalisierung Ihres Krankenhauses.

SEMINARZIELE

Grundkenntnisse in der Finanzierung von Krankenhäusern sind insbesondere für Berufseinsteiger oder Quereinsteiger nicht ganz einfach. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern die Grundlagen der Krankenhausfinanzierung zu vermitteln. Auf der Basis der aktuellen Finanzierungssituation im Krankenhaus werden ausgewählte Themen der Krankenhausrechnungslegung anhand anschaulicher Praxisbeispiele vorgestellt. Weiterhin werden die Teilnehmer über aktuelle gesetzliche Entwicklungen und deren Auswirkungen auf den Jahresabschluss informiert.

SEMINARINHALTE

- Grundlagen der Finanzierung im Krankenhaus
- Bilanzierungsvorschriften nach KHG, KHEntgG, BPfIV, AbgrV
- Bilanzposten nach KHBV
- Ausgleichs nach dem KHEntgG/der BPfIV
- Bewertung unfertiger Leistungen (Überlieger)
- Rückstellungen im Krankenhaus
- Prüfvermerke (Erlöse KHEntgG, Ausbildungsbudget, Hygieneförderprogramm, Pflegebudget, etc.)
- aktuelle Entwicklungen

ORTE UND TERMINE

29.11.2022, Münster
09:30 Uhr – 16.00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

260,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Jürgen Groteschulte
Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater



Matthias Kock
Dipl.-Betriebswirt (FH), Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater



Helmut Menzel
Dipl.-Kaufmann

ZIELGRUPPE

*Berufseinsteiger, Quereinsteiger und
Mitarbeiter des Rechnungswesens
im Krankenhaus*





INHOUSE-SEMINAR

Rechte und Pflichten von Aufsichtsräten kommunaler Krankenhäuser und wirtschaftliche Aufsicht in der Praxis

DIE SITUATION

Die umfassenden Rechte und Pflichten von Aufsichtsratsmitgliedern sind teilweise unbekannt. Ob und in welchem Umfang Aufsichtsratsmitglieder von kommunalen Krankenhäusern einer Verschwiegenheitspflicht unterliegen, wird kontrovers diskutiert. Außerdem bestehen für Aufsichtsräte erhebliche Haftungsgefahren.

Gesellschaftliche, sozialpolitische und ökonomische Veränderungen haben die Organisation kommunaler Krankenhäuser hinsichtlich der Trägerstrukturen, der Geschäftsführung und der Tragweite wirtschaftlicher Entscheidungen wesentlich komplexer werden lassen. Klare Aufsichtsstrukturen sind deshalb ein wichtiges Qualitätsmerkmal. In Wirtschaft und Politik sind dazu in den letzten Jahren einige Empfehlungen entwickelt worden, die zum Teil auf kommunale Krankenhäuser übertragen werden können, so zum Beispiel Elemente aus dem „Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich“ (KonTraG), dem „Transparenz und Publizitätsgesetz“ (TransPuG) und dem „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (DCGK).

Kommunale Krankenhausträger stehen vor der Aufgabe, die Anforderungen an die internen Aufsichtsstrukturen und -gremien, insbesondere vor dem Hintergrund immer schwieriger werdender Rahmenbedingungen, neu zu bedenken.

SEMINARINHALTE

- Rechtlicher Rahmen
- Weisungsrechte des Rates
- Verschwiegenheitspflicht
- Qualifikationen eines Aufsichtsratsmitgliedes
- Haftungsgefahren für Aufsichtsratsmitglieder
- Allgemeine Einführung in die Systematik der Krankenhausfinanzierung
- Wirtschaftsplanung und Überwachung anhand von Quartalsabschlüssen und wichtiger Kennzahlen
- Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfer
- Interne Revision und Risikofrüherkennungs-, Compliancesystem
- Strategische Ausrichtung des Krankenhauses

SEMINARZIELE

Ziel des Seminars ist es, dazu beizutragen, dass Aufsichtsgremien kommunaler Krankenhäuser ihre Aufgaben besser bewältigen können. Den Seminarteilnehmern werden die grundlegenden Rechte und Pflichten von Aufsichtsräten sowie umfangreiche Hinweise zur wirtschaftlichen Aufsicht vermittelt. Außerdem wird es ausreichend Gelegenheit zur Diskussion geben.

HONORAR

auf Anfrage

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Jürgen Groteschulte

Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater



Dr. Christian Staiber

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels-
und Gesellschaftsrecht, Mitglied des
Arbeitskreises Kirchen des Bundes-
verbandes Deutscher Stiftungen

ZIELGRUPPE

*Das Seminar richtet sich an
Personen, die vom Kreistag oder
Rat der Stadt in den Aufsichtsrat
eines kommunalen Krankenhauses
entsandt worden sind.*

Krankenhäuser



Das Medizinische Versorgungszentrum am Krankenhaus – Gründung und Zulassung

DIE SITUATION

Bei der Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) und beim Ankauf von Arztpraxen zur Integration in ein MVZ sind eine Fülle von Vorschriften aus verschiedenen Rechtsgebieten (Vertragsarztrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht etc.) zu beachten. Das Seminar vermittelt einen Überblick über die einschlägigen Rechtsvorschriften und die aktuelle Rechtsprechung zur Gründung eines MVZ am Krankenhaus. Außerdem werden hilfreiche praktische Tipps für die Vertragsgestaltung mit potentiellen MVZ-Ärzten und das Zulassungsverfahren gegeben.

SEMINARINHALTE

- Vorüberlegungen beim Ankauf einer Arztpraxis zur Integration in ein MVZ
- Wesentliche Eckpunkte eines Praxiskaufvertrages
- Die Gründereigenschaft
- Der Gesellschaftsvertrag der MVZ GmbH
- Besonderheiten der Praxisübergabe im zulassungsgesparten Gebiet
- Die Nachbesetzung von Arztstellen im MVZ
- Der Arbeitsvertrag mit dem angestellten MVZ-Arzt
- Zulassungsvoraussetzungen und Tipps für das Zulassungsverfahren
- Aktuelle Rechtsprechung zu Gründung und Betrieb eines MVZ

SEMINARZIELE

- Zielgerichtete Verhandlungsführung beim Ankauf von Arztpraxen
- Wichtige Eckpunkte bei der Gestaltung von Praxiskaufverträgen kennen
- Einschätzung der Risiken bei der Nachbesetzung von Arztstellen im MVZ
- Fehlervermeidung bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen mit den im MVZ angestellten Ärzten

ORTE UND TERMINE

21.06.2022, Münster
10:00 Uhr – 13:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

160,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Martin Wohlgenuth, LL.M.
Rechtsanwalt, Fachanwalt
für Medizinrecht

ZIELGRUPPE

Geschäftsführer von Krankenhäusern und Medizinischen Versorgungszentren, Verwaltungsleiter, Justiziar und andere interessierte Führungskräfte

Altenhilfe



Rechnungslegung von Pflegeeinrichtungen

Die Rechnungslegung ist für Pflegeeinrichtungen in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung. Neben der Information der Gremien wie Kirchenvorstand, Gesellschafterversammlung und Kuratorium oder Aufsichtsrat fordern auch Banken, Aufsichtsbehörden und ggf. die Kostenträger Einblick in den Jahresabschluss. Kapitalgesellschaften müssen die Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger beachten. Der Jahresabschluss soll dabei ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.

Im Seminar werden Ihnen insbesondere Grundlagen der Rechnungslegung in Pflegeeinrichtungen dargestellt, um ein allgemeines Verständnis in Bezug auf die Pflegebuchführungsverordnung (PBV) zu bekommen. Die Seminarinhalte beziehen sich dabei auf den für Pflegeeinrichtungen geltenden Anwendungsbereich der PBV. Es werden Ihnen die für den Jahresabschluss notwendigen Kenntnisse betreffend Ansatz, Bewertung und Ausweis der einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung vermittelt. Sie bekommen Antworten auf aktuelle Fragestellungen und gesetzliche Entwicklungen (BilRUG, GEPA NRW, etc.) und die Auswirkungen auf die Bilanzierung und den Jahresabschluss der Pflegeeinrichtung. Anhand von Beispielen soll die bilanzielle Behandlung ausgewählter, aktueller Themen verdeutlicht werden.

ORTE UND TERMINE

06.12.2022, Münster
09:30 Uhr – 13:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

160,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Sven Homm

Dipl.-Betriebswirt (FH), Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater



Reinhold Jucks

Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater

ZIELGRUPPE

Geschäftsführung von Pflegeeinrichtungen, Heimleitung, Mitarbeiter der Buchhaltung, Verwaltungsmitarbeiter

Altenhilfe

Die Zukunft sichern – Verbundbildung bei Trägern der Altenhilfe – Verschmelzung, Betriebsübertragung, Schließung von Betriebsteilen

DIE SITUATION

Der Wettbewerbsdruck bei Altenhilfeträgern ist groß. Die durch die Kostenträger gezahlten Pflegesätze sind nur noch bedingt auskömmlich. Zahlreiche Träger arbeiten defizitär. Vereinzelt mussten Altenhilfeträger Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellen.

In Nordrhein-Westfalen führt die im Jahr 2014 in Kraft getretene geänderte Refinanzierung der Investitionskosten (GEPA NRW i. V. m. APG DVO NRW) dazu, dass regelmäßig vorkommende negative Ergebnisse im Pflegebereich zukünftig nicht mehr durch Überschüsse aus der Refinanzierung der Investitionsaufwendungen subventioniert werden können, was zu einer deutlichen Verschlechterung der Rahmenbedingungen der Altenhilfeträger führt. Diese Entwicklung ist die Ursache dafür, dass zahlreiche Träger von Altenhilfeeinrichtungen strukturelle Änderungen planen. Immer häufiger „fusionieren“ Rechtsträger, um zukünftig Synergien zu erzielen. Zahlreiche Träger in der Rechtsform des Vereins und der Stiftung übertragen den Betrieb ihrer Altenhilfeeinrichtungen auf Dritte. Es werden Management- bzw. Geschäftsbesorgungsverträge mit anderen Trägern geschlossen, um eine kosteneffiziente Verwaltung sicherzustellen. Es werden Betriebsteile wie die Küche geschlossen. Dienstleistungen wie die Reinigung und Küche werden an Dritte vergeben.

IHRE PROBLEMSTELLUNG

Sie sind haupt- oder ehrenamtlicher Vorstand oder Geschäftsführer bzw. Verwaltungsleiter eines Altenhilfeträgers. Auch Sie haben sich bereits damit befasst, mit einem anderen Träger zu „fusionieren“ oder aber den Betrieb der Altenhilfeeinrichtung auf einen anderen Träger zu übertragen. Sie wünschen eine Information über das Rüstzeug, um derartige Umstrukturierungen voranzutreiben bzw. bei Ihren Gremien vorzustellen.

SEMINARINHALTE

- Welche Arten der Umstrukturierung gibt es? (Verschmelzung, Betriebsübertragung)
- Darstellung der rechtlichen Grundlagen der Verschmelzung und der Ausgliederung
- Wie funktioniert die Übertragung von Betrieben?
- Betriebsübergang gem. § 613a BGB
- Vorsicht Falle: Weiterführung der betrieblichen Altersvorsorge von Arbeitnehmern
- Begründung einer Beteiligung bei der KZVK
- Beteiligung von Betriebsräten bzw. Mitarbeitervertretungen
- Gemeinnützigkeitsrechtliche Auswirkungen
- Optimale Vertragsgestaltung – Wie funktioniert es in der Praxis?
- Bilanzielle Auswirkungen – Übertragungsbilanz
- Begründung einer umsatzsteuerlichen Organschaft – Darstellung der aktuellen Rechtsprechung
- Besonderheiten im Zusammenhang mit der Altenhilfefinanzierung

ORTE UND TERMINE

28.09.2022, Münster
09:30 Uhr – 13:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

160,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Dr. Christian Staiber

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Mitglied des Arbeitskreises Kirchen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen



Reinhold Jucks

Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

ZIELGRUPPE

Geschäftsführung von Pflegeeinrichtungen, Heimleitung, Verwaltungsleitung und andere interessierte Führungskräfte



Grundlagenseminar APG DVO NRW: Neuregelung der Investitionskostenfinanzierung

DIE SITUATION

Aktuelle Ergänzung: Wesentliche Inhalte der **Novellierung der APG DVO** und die Auswirkung für die Altenhilfeeinrichtungen werden im Rahmen des Seminars dargestellt.

Die Ausgangssituation stellt sich, abgesehen von dieser benannten aktuellen Entwicklung, wie folgt dar:

Anfang Oktober 2014 hat die Landesregierung NRW das „Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen“ (GEPA NRW) verabschiedet, das im Oktober 2014 in Kraft getreten ist. In diesem Zusammenhang wurde auch die Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG DVO NRW) mit weitreichenden Änderungen bei den Investitionskosten in der stationären Altenhilfe in NRW in Kraft gesetzt.

Damit haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die stationäre Altenhilfe in NRW deutlich verschlechtert. Für zahlreiche Bestandseinrichtungen hatte dies eine zum Teil deutliche Absenkung der Investitionskostensätze zur Folge, so dass zukünftig kaum noch Überschüsse im Investivbereich erzielt werden können. Die wirtschaftlichen Konsequenzen für Einrichtungen und Träger können gravierend sein. Dramatisch werden sich die Veränderungen im Mietmodell auswirken.

Das Seminar gibt Ihnen einen grundlegenden Überblick über die geänderten gesetzlichen Regelungen in NRW. Insbesondere werden auch die Auswirkungen der Gesetzesänderungen durch die für das Jahr 2020 erfolgte Novellierung des APG NRW und der APG DVO NRW erläutert. An Beispielen werden Ihnen die Auswirkungen auf die Investitionskostensätze sowie insbesondere auf die Ertrags- und Liquiditätsslage im Eigentümermodell dargestellt. Zudem erhalten Sie Gestaltungs- und Umsetzungshinweise.

SEMINARINHALTE

- Darstellung der neuen Rahmenbedingungen für die Investitionskostenfinanzierung von stationären Altenhilfeeinrichtungen in NRW
- Neuberechnung von Investitionskostenätzen
- Konsequenzen der geänderten Investitionskostenfinanzierung für die Ertrags- und Liquiditätsslage
- Wirtschaftliche Auswirkungen im Eigentums- und Miet-/Pachtmodell
- Bilanzielle Konsequenzen anhand von Beispielen
- Gestaltungs- und Umsetzungshinweise
- Aktuelle Entwicklung: Novellierung der APG DVO NRW

ORTE UND TERMINE

17.05.2022, Münster
08.11.2022, Münster
09:30 Uhr – 14:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

180,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Sven Homm
Dipl.-Betriebswirt (FH), Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater



Ralph Hülsing
Dipl.-Betriebswirt (FH)



Reinhold Jucks
Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater

ZIELGRUPPE

Geschäftsführung von Pflegeeinrichtungen, Heimleitung, Verwaltungsleitung und andere interessierte Führungskräfte



GEPA NRW: Umsetzung der Anforderungen APG DVO NRW – unter Berücksichtigung der Novellierung – an die Rechnungslegung und Buchführung

DIE SITUATION

Das Land NRW hat aufgrund von Urteilen des Bundessozialgerichts die rechtlichen Grundlagen für eine gesonderte Berechnung der Investitionskosten von stationären und teilstationären Altenhilfeeinrichtungen (GEPA NRW / APG DVO NRW) in NRW im Jahr 2014 geändert. Nachdem im Jahr 2017 durch das Entfesselungspaket I verschiedene Änderungen erfolgt sind, wurde zuletzt im Jahr 2020 die **Novellierung der APG DVO NRW** umgesetzt.

Die Anforderungen an Buchhaltung und Rechnungswesen sind nach Inkrafttreten des „Entfesselungspaket I“ geringer als in der ursprünglichen Gesetzesfassung aus dem Jahr 2014 formuliert. Wichtig ist jedoch weiterhin eine genaue Zuordnung von Aufwendungen zu den einzelnen Refinanzierungsbereichen, damit die relevanten Werte im Rahmen der regelmäßigen Festsetzungsbeantragung vorliegen. Zudem ist es empfehlenswert das Controlling dahingehend auszubauen, eine drohende Deckelung der Refinanzierungsmittel bei der regelmäßigen Neufestsetzung zu vermeiden. Besonderheiten ergeben sich zudem für die sog. Mietmodelle.

Mit unserem Seminar werden wir Ihnen ausgehend von den gesetzlichen Grundlagen (**insbesondere auch die von der Landesregierung erfolgte Novellierung des APG NRW und der APG DVO NRW**) die Anpassungsmöglichkeiten und buchhalterischen Auswirkungen des GEPA NRW / APG DVO NRW anhand von Beispielen darstellen und erläutern.

SEMINARINHALTE

- Novellierung des APG NRW und der APG DVO NRW
- Grundlagen und Begriffe der Refinanzierung (APG DVO kompakt)
- Langfristiges Anlagevermögen vs. Sonstiges Anlagevermögen
- Gebäude vs. Betriebsvorrichtung
- Instandhaltung vs. Aktivierung (Anschaffungs- und Herstellungskosten)
- Virtuelle Konten – **Keine Abschaffung im Rahmen der Novellierung!**
- Einrichtung eines Investitionscontrollings
- Anpassung der Buchhaltung
- Nachkalkulation der Pflegesätze
- Antragsverfahren PFAD.invest

ORTE UND TERMINE

03.05.2022, Münster
22.09.2022, Münster
9.30 Uhr – 13.00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

160,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Sven Homm

Dipl.-Betriebswirt (FH), Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater



Reinhold Jucks

Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater

ZIELGRUPPE

Geschäftsführung von Pflegeeinrichtungen, Heimleitung, Mitarbeiter der Buchhaltung, Verwaltungsmitarbeiter



Eingliederungshilfe

INHOUSE-SEMINAR

Jahresabschluss der Werkstatt und Arbeitsergebnisrechnung

Anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen müssen aufgrund § 12 Abs. 1 Werkstättenverordnung (WVO) nach kaufmännischen Gesichtspunkten Bücher führen, über eine Kostenstellenrechnung verfügen und einen Jahresabschluss aufstellen. Darüber hinaus ist das Arbeitsergebnis, seine Zusammensetzung im Einzelnen und seine Verwendung auszuweisen.

Hierzu hat das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) den Rechnungslegungsstandard RS KHFA 2 erlassen und der Landschaftsverband Rheinland (LVR) einen Standard zur Ermittlung und Verwendung des Arbeitsergebnisses herausgegeben.

Das Seminar erläutert den Weg vom gesetzlichen Jahresabschluss hin zur Ermittlung und Verwendung des Arbeitsergebnisses sowie der Fortentwicklung der Abschreibungsrücklage unter Berücksichtigung der Verlautbarung des IDW und der Vorgaben des LVR und des LWL.

HONORAR

auf Anfrage

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Wigbert Kreis

Dipl.-Kaufmann, Steuerberater



Julian Börger

Bachelor of Arts (B.A.)

ZIELGRUPPE

*Führungskräfte und Mitarbeiter/
-innen aus dem Finanz- und
Rechnungswesen von WfbM*

Eingliederungshilfe

Jahresabschluss der Werkstatt und Arbeitsergebnisrechnung, Controlling und Unternehmensführung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie aktuelle Entwicklungen im Werkstattbereich

SEMINARTEIL

JAHRESABSCHLUSS DER WERKSTATT UND ARBEITSERGEBNISRECHNUNG

Anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen müssen aufgrund § 12 Abs. 1 Werkstättenverordnung (WVO) nach kaufmännischen Gesichtspunkten Bücher führen, über eine Kostenstellenrechnung verfügen und einen Jahresabschluss aufstellen. Darüber hinaus ist das Arbeitsergebnis, seine Zusammensetzung im Einzelnen und seine Verwendung auszuweisen.

Hierzu hat das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) den Rechnungslegungsstandard RS KHFA 2 erlassen und der Landschaftsverband Rheinland (LVR) einen Standard zur Ermittlung und Verwendung des Arbeitsergebnisses herausgegeben.

Das Seminar erläutert den Weg vom gesetzlichen Jahresabschluss hin zur Ermittlung und Verwendung des Arbeitsergebnisses sowie der Fortentwicklung der Abschreibungsrücklage unter Berücksichtigung der Verlautbarung des IDW und der Vorgaben des LVR und des LWL.

SEMINARTEIL

CONTROLLING UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG IN EINRICHTUNGEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE

In diesem Seminarteil werden Anforderungen an moderne Systeme des operativen Controllings und Berichtswesens für eine effiziente Unternehmensführung unter Berücksichtigung zahlengestützter Entscheidungsgrundlagen in der Eingliederungshilfe vorgestellt. Dabei wird insbesondere auf die grundlegende Ausgestaltung der internen Unternehmensrechnung als essentieller Baustein des Controllings eingegangen. Der Seminarteil versetzt Sie in die Lage den Reifegrad Ihrer Systeme zu beurteilen und Ansätze zur Weiterentwicklung zu identifizieren, gerade unter der Berücksichtigung der neuen Refinanzierungssystematik und der Verhandlung der Vergütungssätze.

SEMINARTEIL

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM WERKSTATTBEREICH

Insbesondere die coronabedingten Entwicklungen in der Eingliederungshilfe führen zu Sondereffekten, die wir versuchen, gemeinnützigkeitsrechtlich und steuerrechtlich einzuordnen sowie ihre Auswirkungen auf Jahresabschluss und Arbeitsergebnisrechnung aufzuzeigen.

ORTE UND TERMINE

10.11.2022, Münster
10:00 Uhr – 16:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

260,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Wigbert Kreis

Dipl.-Kaufmann, Steuerberater



Mario Sendrowski

Dipl.-Ökonom

ZIELGRUPPE

Führungskräfte und Mitarbeiter/-innen des Rechnungswesens/ Controllings von Einrichtungen der Eingliederungshilfe bzw. WfbM



INHOUSE-SEMINAR

Wirtschaftliche Aufsicht in der Eingliederungshilfe – Best Practice für Aufsichtsräte

DIE SITUATION UND PROBLEMSTELLUNG

Gesellschaftliche und ökonomische Veränderungen haben die Organisation der sozialen Dienste und Einrichtungen hinsichtlich der Trägerstrukturen, der Geschäftsführung und der Tragweite wirtschaftlicher Entscheidungen wesentlich komplexer werden lassen. Immer wieder geraten Einrichtungen in eine wirtschaftliche Schieflage. Klare Aufsichtsstrukturen sind deshalb ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Die Einrichtung trügereigener Aufsichtsstrukturen mit qualifizierten Aufsichtsräten erhöht die Zukunftsfähigkeit einer Einrichtung und verringert die Haftungsgefahren für haupt- und ehrenamtliche Organe.

SEMINARZIELE

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern die Aufgaben, Rechte und Pflichten von Aufsichtsratsmitgliedern zu vermitteln. Es wird dargestellt, inwieweit das Zusammenspiel zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat die Zukunftsfähigkeit einer Einrichtung im Sinne einer Best-Practice-Lösung erhöhen kann.

SEMINARINHALTE

- Grundzüge der Haftung der Organmitglieder
- Aufsichtsgremien als „Qualitätsplus“
- Aufgaben, Rechte und Pflichten von Aufsichtsgremien
- Aufsichtsräte als Teil eines Compliance-Management- und Risikofrüherkennungssystems
- Lösungsmöglichkeiten für effiziente und praxisnahe Aufsichtsstrukturen und Aufsichtsgremien

HONORAR

auf Anfrage

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Jürgen Groteschulte

Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater

ZIELGRUPPE

Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte von Einrichtungen der Eingliederungshilfe



Sozialverbände/Sozialvereine

Besteuerung von Sozialverbänden

DIE SITUATION

Der Aufgabenbereich eines/einer Geschäftsführers/in, Verwaltungsleiters/in oder Leiters/in Rechnungswesen eines Sozialverbandes beinhaltet auch die Steuererklärungspflichten. Dazu zählen die Vorbereitung, Erstellung und Abgabe der laufenden Voranmeldungen sowie die jährlich wiederkehrenden Jahressteuererklärungen. Voraussetzung für die Erfüllung der steuerlichen Abgabepflichten sind Kenntnisse der relevanten Steuergesetze und -richtlinien. Darüber hinaus müssen die vielfältigen Verlautbarungen der Finanzbehörden, die Urteile der verschiedenen Finanzgerichte sowie des Bundesfinanzhofes beachtet werden.

IHRE PROBLEMSTELLUNG

Die vielfältige Steuergesetzgebung der letzten Jahre, die auch zunehmend Sozialverbände betrifft, und die große Flut von Verwaltungsanweisungen führen dazu, dass Sie als verantwortliche Führungskraft aktuelle steuerliche Entwicklungen erst spät erkennen oder steuerliche Gestaltungsspielräume nicht optimal nutzen. Gleichzeitig stellt die Finanzverwaltung immer höhere Anforderungen an die Angaben in den Voranmeldungen bzw. Jahressteuererklärungen und veranlasst bei Unstimmigkeiten Umsatzsteuersonderprüfungen bzw. Betriebsprüfungen.

SEMINARINHALTE

- Grundzüge der Gemeinnützigkeit
 - Änderung Anwendungserlass
- Aktuelles zum Gewinnverbot in der Wohlfahrtspflege
- Grundzüge des Umsatzsteuerrechts
 - Umsatzsteuerpflicht
 - Umsatzsteuerbefreiungen
 - Vorsteuerabzug
- ABC der wichtigsten steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe
- Aktuelle Tendenzen in den Betriebsprüfungen
- Verlautbarungen der Finanzverwaltung
- Einführung eines Tax-Compliance-Systems

ORTE UND TERMINE

15.11.2022, Münster
09:30 Uhr – 13:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

160,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S.48 ff.)



Hauke Hübert

Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater, Zertifizierter Berater für
Gemeinnützigkeit

ZIELGRUPPE

*Geschäftsführung, Verwaltungs-
leitung und Mitarbeiter des
Rechnungswesens*

Sozialverbände/Sozialvereine

Organhaftung bei gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen

DIE SITUATION

Durch die Berichterstattung über einige spektakuläre Fälle persönlicher Haftung von Vereins- und Stiftungsvorständen ist das Thema der Organhaftung bei gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Vielen ehrenamtlichen Vorständen ist unbekannt, dass sie für ein Verschulden bei der Geschäftsführung unter Umständen auch persönlich einzustehen haben. So ist häufig unbekannt, dass Vorstandsmitglieder für die Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen und für Verbindlichkeiten des Vereins aus dem Steuerschuldverhältnis persönlich haften können. Wird durch Vorstandsmitglieder verspätet die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt, so kann auch dies eine persönliche Haftung des Vorstands begründen. Unter anderem durch effektive Risikomanagementsysteme können die persönlichen Haftungsrisiken minimiert werden. Die Implementierung von Aufsichtsorganen gewinnt auch für gemeinnützige Körperschaften an Bedeutung.

IHRE PROBLEMSTELLUNG

Für Ihre Tätigkeit als Geschäftsführungs- oder Vorstandsmitglied ist eine Kenntnis der Haftungsgefahren sowie von Strategien der Risikominimierung unabdingbar. Zahlreichen Vorständen ist nicht bewusst, welche erheblichen Haftungsrisiken sie auch durch ehrenamtliches Engagement eingehen. Häufig wird von Vorständen übersehen, welche Überwachungspflichten ihnen gerade in größeren Vereinen und Stiftungen zukommen.

SEMINARINHALTE

Wir informieren Sie über die Grundlagen der zivilrechtlichen und steuerrechtlichen Haftung.

- Tatbestände persönlicher Haftung von Organen/Vorständen
- Steuer-, sozialversicherungs- und zivilrechtliche Haftungsgrundlagen
- Haftung für die Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen/Lohnsteuern
- Haftung für Verschulden der Geschäftsführung
- Insolvenzverschleppung
- Haftung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Vorständen
- Haftungsbeschränkung durch Ressortprinzip?
- Strategien zur Haftungsvermeidung
- Bedeutung der gesetzlichen Haftungsbeschränkung des § 31a und § 31b BGB
- Corporate Governance bei Vereinen und Stiftungen
- Aktuelle Rechtsprechung

ORTE UND TERMINE

28.04.2022, Münster
09:30 Uhr – 13:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

160,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Dr. Christian Staiber

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Mitglied des Arbeitskreises Kirchen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen

ZIELGRUPPE

Vorstände und Aufsichtsräte von Vereinen und Stiftungen



Stiftungen

Grundlagenseminar zum Stiftungsrecht

DIE SITUATION

Die Errichtung von Stiftungen ist trotz der aktuellen Niedrigzinsphase beliebt. Die Mehrzahl der rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts wurde in den letzten 15 Jahren gegründet. Auch betreffen aktuell sowohl steuerliche als auch stiftungsrechtliche Reformen die Grundlagen steuerbegünstigter Stiftungen.

Aufgrund des am 22. Juli 2021 veröffentlichten „Gesetzes zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts“ werden sich ab dem 1. Juli 2023 sowohl für künftige als auch bestehende Stiftungen erhebliche Änderungen ergeben, so beispielsweise bei der Stiftungsverwaltung, der Möglichkeit von Haftungsbeschränkungen für die Mitglieder von Stiftungsorganen sowie bei der Zulegung und Zusammenlegungen von Stiftungen.

Für zukünftige oder gegenwärtige Stifter sowie für die in der Stiftungsverwaltung Verantwortlichen sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung und Verwaltung von Stiftungen, die steuerlichen Aspekte sowie die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten für und im Zusammenhang mit Stiftungen von besonderer Relevanz.

SEMINARINHALTE

Das dreistündige Seminar befasst sich mit nachfolgenden Problemstellungen im Bereich der Errichtung und Verwaltung von Stiftungen:

- Was ist eine Stiftung, welche Zwecke kann sie verfolgen, wie ist das Stiftungswesen in Deutschland strukturiert? Welche besonderen Stiftungsarten gibt es?
- Empfehlungen bei der Errichtung und der Weiterentwicklung einer Stiftung
- Grundlagen zur Formulierung der Stiftungssatzung
- Welche rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen sind bei Errichtung und Verwaltung von gemeinnützigen Stiftungen zu beachten?
- Was ist im Rahmen einer Satzungsänderung zu beachten? Welche grundlegenden Pflichten bestehen für Stiftungsvorstände?
- Grundlagen der Gremienarbeit

Es besteht die Möglichkeit im Rahmen des Seminars auch konkrete Fragen zur eigenen Satzungsgestaltung zu stellen.

ORTE UND TERMINE

22.11.2022, Münster
09:30 Uhr – 13:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

160,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S.48 ff.)



Dr. Christian Staiber

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Mitglied des Arbeitskreises Kirchen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen

ZIELGRUPPE

Vorstands- und Kuratoriumsmitglieder, Stiftungsmanager, Stifter und zukünftige Stifter



Kirchliche Stiftungen – Rechtliche Grundlagen, Rechnungslegung, Gemeinnützigkeitsrecht, Zusammenarbeit mit der Stiftungsaufsicht

DIE SITUATION

Kirchliche Stiftungen unterstützen seit Jahrhunderten die Aufgaben christlich motivierter Nächstenliebe, der religiösen Verkündigung und des Gottesdienstes. Um nachhaltig einen Zweck zu fördern oder eine Einrichtung dauerhaft zu unterhalten, sind Stiftungen sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart wichtige Möglichkeiten einer langfristigen Bestandssicherung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zweckverwirklichung. In jüngster Zeit nehmen auch die Fragen zur Bildung von kirchlichen Verbrauchsstiftungen sowie die Fragen der allgemeinen rechtlichen und steuerlichen Beratung kirchlicher Stiftungen zu. Die Tätigkeitsfelder evangelischer bzw. katholischer Stiftungen reichen von der Krankenpflege und -fürsorge, der Altenhilfe, Jugendhilfe, Erwachsenenbildung bis zum Betrieb von Werkstätten für behinderte Menschen. Bei Ihrer Betätigung unterliegen alle kirchlichen katholischen Stiftungen speziellen Vorgaben, beispielsweise den Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuches, den Stiftungsgesetzen der Bundesländer sowie den Stiftungsordnungen der einzelnen (Erz-)Bistümer bzw. Landeskirchen. Auch die haushaltsrechtlichen Regelungen der wirtschaftlichen Aufsicht sind je nach Fallgestaltung zu berücksichtigen.

Das Seminar befasst sich umfassend mit den Problemstellungen kirchlicher katholischer und evangelischer Stiftungen, die der kirchlichen Stiftungsaufsicht unterstehen. Der Schwerpunkt liegt auf Stiftungen, die in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen ihren Sitz haben.

- Rechtliche Grundlagen kirchlicher Stiftungen
- Stiftungserrichtung (Satzungsgestaltung, Stiftungsgeschäft, Organisationsstruktur)
- Grundlagen des Gemeinnützigkeitsrechts
- Interne und externe Kontrollmechanismen, Haftungsprobleme für Stiftungsorgane
- Regelungen der kirchlichen Stiftungsordnungen
- Rechnungslegung von Stiftungen
- Kapitalerhaltung und Eigenkapitalausweis
- Bilanzierung von Vermögensumschichtungen
- Neuerungen der Stiftungsrechtsreform zum 1. Juli 2023

Im Rahmen des Seminars werden wir insbesondere auch die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) behandeln.

ORTE UND TERMINE

10.05.2022, Münster
09:30 Uhr – 13:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

160,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Dr. Christian Staiber

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Mitglied des Arbeitskreises Kirchen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen

ZIELGRUPPE

Vorstands- und Kuratoriumsmitglieder, Geschäftsführung, verantwortliche Mitarbeiter



Ärzte/Zahnärzte

Ärztliche Kooperationsverträge – Chancen und Risiken

DIE SITUATION

Ärzte, die eine Kooperation eingehen wollen, haben die Wahl unter einer Vielzahl von Kooperationsformen. Zur Auswahl stehen die Berufsausübungsgemeinschaft, die Ärztepartnerschaft oder ein MVZ. Bei der Vertragsgestaltung sollte man die rechtlichen Fallstricke kennen, die ein juristischer Laie jedoch kaum überblicken kann. Durch das in 2016 in Kraft getretene Antikorruptionsgesetz bestehen zudem gefährliche strafrechtliche Risiken.

SEMINARINHALTE

- Die Wahl der richtigen Kooperationsform
 - Berufsausübungsgemeinschaft (früher: Gemeinschaftspraxis)
 - Organisationsgemeinschaft (früher: Praxisgemeinschaft)
 - Ärztepartnerschaft
 - MVZ
- Fallstricke bei der Gestaltung von ärztlichen Gesellschaftsverträgen
 - Vermögensbeteiligung der Gesellschafter
 - Der „Nullgesellschafter“ – aktuelle Rechtslage und Risiken
 - Wie wird der Gewinn gerecht verteilt?
 - Vorteile einer Gesellschafterversammlung
 - Krankheit und Berufsunfähigkeit
 - Ausscheiden und Abfindung eines Gesellschafters
 - Wettbewerbsverbot
- Tipps für das Verfahren vor dem Zulassungsausschuss

SEMINARZIELE

- Lieferung von Entscheidungshilfen bei der Wahl der geeigneten Kooperationsform
- Vermeidung von Fallstricken beim Abschluss von Gesellschaftsverträgen über die Gründung und Erweiterung einer Berufsausübungsgemeinschaft

ORTE UND TERMINE

28.09.2022, Münster
15:00 Uhr – 18:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

160,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Martin Wohlgemuth, LL.M.
Rechtsanwalt, Fachanwalt
für Medizinrecht

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Ärzte, die eine Berufsausübungsgemeinschaft gründen oder einen Partner in eine Berufsausübungsgemeinschaft aufnehmen wollen sowie an Ärzte, die Kooperationen mit Krankenhäusern eingehen wollen bzw. bereits eingegangen sind.



Datenschutz im ambulanten Gesundheitswesen

SITUATION UND PROBLEMSTELLUNG

Seit Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Noch immer haben jedoch viele Einrichtungen des ambulanten Gesundheitswesens und Praxen die Anforderungen der DSGVO noch nicht vollständig oder nur teilweise umgesetzt, sei es aus Gründen fehlender Kapazitäten oder aus dem Grunde, dass bewusst „auf Lücke“ gesetzt wird. Der Bereich des ambulanten Gesundheitswesens ist durch die Tätigkeit der Verbände grundsätzlich besser aufgestellt, dennoch ergeben sich aufgrund der Sensibilität der verarbeiteten Gesundheitsdaten eine Vielzahl von individuellen Fragestellungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit, auf die Verbände in der Regel nur vereinzelt eingehen können. Problematisch ist weiterhin, dass viele Einrichtungen und Praxen aufgrund ihrer Größe keine fachkundigen internen oder externen Datenschutzbeauftragten benennen müssen, aber dennoch verpflichtet sind, den Datenschutz im ambulanten Gesundheitswesen nach den Vorgaben der DSGVO sowie der länderspezifischen Gesetzeslage zu gewährleisten. Aufgrund dieser Herausforderungen ist Zweck der Veranstaltung einerseits (wegen der zuletzt häufiger verhängten Bußgelder aufgrund von Datenschutzverstößen im Gesundheitswesen) zu sensibilisieren und andererseits auf die „Mindestanforderungen“ im Umgang mit Gesundheitsdaten im Bereich der ambulanten Behandlung hinzuweisen.

SEMINARINHALTE

- Vermittlung der gelebten Praxis (Best Practice) im Umgang mit Gesundheitsdaten im ambulanten Bereich
- Überblick über die Rechtsgrundlagen des Datenschutzes im Gesundheitswesen
- Grundlegende Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit im ambulanten Gesundheitswesen, z. B. Umgang mit Videosprechstunden
- Aktuelle Entwicklungen des Datenschutzes seit Inkrafttreten der DSGVO, insbesondere Bußgeldpraxis der Aufsichtsbehörden
- „Must-Have“ und „Nice-to-have“ im Datenschutz im ambulanten Gesundheitswesen
- Datenschutzkonforme Nutzung von sozialen Medien und Messengerdiensten, wie WhatsApp o.Ä.
- Datenschutzkonforme Kommunikation mit anderen Leistungserbringern (u.a. Ärzte, Altenpflegeeinrichtungen, Kliniken, Therapeuten)
- Datenschutzkonformer Umgang mit Microsoft 365 im Praxisalltag
- An- und Herausforderungen der IT Sicherheitsrichtlinie nach § 75b SGB 5

ORTE UND TERMINE

Termin wird noch bekannt gegeben,
Münster
15:00 Uhr – 18:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

160,- zzgl. MwSt.

REFERENTEN (s. S. 48 ff.)



Alexander Gottwald

Rechtsanwalt, Zertifizierter Datenschutzbeauftragter (GDDcert. EU)

ZIELGRUPPE

Praxisinhaber und Datenschutzbeauftragte von Praxen und Einrichtungen des ambulanten Gesundheitswesens, u.a. niedergelassene Ärzte und Zahnärzte, medizinische Versorgungszentren, Praktiker des Gesundheitsbereiches.



Referenten



Julian Börger
Bachelor of Arts (B.A.)

Prüfungsleiter und Berater der BPG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in den Bereichen Krankenhäuser, Altenhilfe, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Bildungseinrichtungen, Caritasverbände.



Andreas Boerger
Trainer und Dozent für die PEG-Akademie

Zertifizierter Trainer für verhaltensrelevante Themen in Gesundheitseinrichtungen und langjähriger Leiter einer Akademie für das Gesundheitswesen in München. Seit mehr

als 20 Jahren in der Erwachsenenbildung tätig. Tätigkeitsschwerpunkte: Führungskräfte trainings, Teamentwicklung-Workshops und Kommunikationsseminare für ärztliches und nicht ärztliches Personal in Krankenhaus und Arztpraxis.



Andreas Fennen
Dipl.-Kaufmann

Langjähriger Prüfungsleiter und Berater in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialbereichs. Leiter des Wissenfeldes EDV/IT-Prüfung. Zusatzqualifikation Betrieblicher Datenschutzbeauftragter.



Alexander Gottwald
Rechtsanwalt

Rechtsanwalt der Solidaris Rechtsanwalts-gesellschaft mbH und Zertifizierter Datenschutzbeauftragter (GDDcert. EU). Regelmäßige Tätigkeit als Referent zu datenschutzrechtlichen Themen. Beratungs-

schwerpunkte: Datenschutz (als externer Datenschutzbeauftragter) und IT-Recht.



Jürgen Groteschulte
Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Teamleiter in der BPG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Partner. Tätigkeitsschwerpunkt: Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen,

Caritas- und Fachverbänden, Ver- und Entsorgungsunternehmen, kommunaler Unternehmen einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Rechtliche und betriebswirtschaftliche Beratung zur Rechtsformwahl, Finanzierung/Basel II, kaufmännischen Buchführung, zu Insolvenzen und Sanierungen bei Krankenhäusern sowie zu Risikofrüherkennungssystemen, Referententätigkeit.



Sven Homm
Dipl.-Betriebswirt (FH), Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Teamleiter in der BPG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Partner. Langjährige Erfahrung als Prüfungsleiter im Gesundheits- und Sozialbereich. Leiter

des KompetenzTeams Altenhilfe in der BPG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Tätigkeitsschwerpunkte: Jahresabschlussprüfung von Krankenhäusern, Einrichtungen der Alten-, Jugend- und Eingliederungshilfe, Sozialdiensten, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sowie von Caritasverbänden.



Hauke Hübert
Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Zertifizierter Berater für Gemeinnützigkeit

Leiter der Steuerabteilung der BPG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Tätigkeitsschwerpunkte: Gemeinnützigkeitsrecht, Um-

satzsteuer, steuerliche Gestaltungs- und Deklarationsberatung, Begleitung von Betriebsprüfungen, Beratung und Prüfung steuerbegünstigter Körperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts.



Ralph Hülsing

Dipl.-Betriebswirt (FH)

Mitarbeiter der Gesellschaft für Pflegesatzverhandlungen caritativer Einrichtungen und Dienste der Diözese Münster.



Reinhold Jucks

Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Geschäftsführer in der BPG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Partner. Tätigkeitsschwerpunkte: Jahresabschlussprüfung in den Bereichen Altenhilfe, Krankenhäuser, Caritas- und

Fachverbände, Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, IT-Systemprüfungen, Prüfung und Beratung von Finanzdienstleistungsinstituten, Referent bei Seminaren.



Matthias Kock

Dipl.-Betriebswirt (FH), Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Teamleiter in der BPG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Tätigkeitsschwerpunkt: Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Caritas-

und Fachverbänden, kommunaler Unternehmen einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.



Wigbert Kreis

Dipl.-Kaufmann, Steuerberater

Langjähriger Prüfungsleiter und Berater in der BPG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Tätigkeitsschwerpunkte: Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen,

Caritas- und Fachverbänden; Leiter des KompetenzTeams Werkstätten in der BPG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.



Agnes Lisowski

Rechtsanwältin

Rechtsanwältin in der BPG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Zertifizierte Datenschutzbeauftragte (GDDcert. EU). Regelmäßige Tätigkeit als Referentin zu arbeitsrechtlichen Themen.

Tätigkeitsschwerpunkte: Arbeitsrecht, insbesondere kirchliches Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht, allgemeines Zivilrecht und Datenschutzrecht.



Helmut Menzel

Dipl.-Kaufmann

Langjähriger Prüfungsleiter und Berater in Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Altenpflege. Leiter des KompetenzTeams Krankenhaus der BPG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Referententätigkeit.



Matthias Pick

Dipl.-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Teamleiter in der BPG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Partner. Tätigkeitsschwerpunkte: Prüfung und Beratung von Unternehmen und Einrichtungen aus dem Gesundheitswesen

(z.B. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen in kommunaler und kirchlicher Trägerschaft), Prüfung und Beratung von Industrie- und Handelsunternehmen (Ver- und Entsorgung, Groß- und Einzelhandel, Versandhandel), Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, Referententätigkeit.

Referenten



Karsten Schulte

**Rechtsanwalt, Steuerberater,
Fachanwalt für Steuerrecht**

Rechtsanwalt in der BPG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.
Tätigkeitsschwerpunkte: Gesell-
schafts- und Umwandlungs-
recht, Steuerrecht, Gemeinnüt-
zigkeitsrecht, Insolvenzrecht.



Ulrich Schulze

Dipl.-Kaufmann

Leiter der Gruppe Finanz- und
Investitionsaufsicht der wirt-
schaftlichen selbständigen
Einrichtungen seit 2004 im
Bischöflichen Generalvikariat in
Münster.



Mario Sendrowski

Dipl.-Ökonom

Prokurist und Leiter des
Geschäftsfelds Unternehmens-
führung und Unternehmens-
steuerung der Solidaris
Unternehmensberatungs-GmbH.
Tätigkeitsschwerpunkte:
Beratung der Mandanten aus

dem Gesundheits- und Sozialwesen in Fragestellungen
der Strategie, der Unternehmensführung und der
Unternehmenssteuerung.



Ingo Simon

Dipl.-Ingenieur

Geschäftsführer der Saviscon
GmbH. Tätigkeitsschwerpunkte:
Entwicklung von IT-Lösungen zur
effizienten Unterstützung von
Governance, Risk & Compliance
und kritischen Geschäftsprozes-
sen. Experte für die Einführung

von Compliance-Management-Systemen unter Berücksich-
tigung von Themen wie Datenschutz und IT-Sicherheit, mit
über 20 Jahren Erfahrungen im IT-Projektmanagement.



Dr. Christian Staiber

**Rechtsanwalt, Fachanwalt
für Handels- und Gesellschafts-
recht**

Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Handels- und Gesellschafts-
recht in der BPG Wirtschafts-
prüfungsgesellschaft.
Promotion zum Dr. jur.

(Die Zulässigkeit der Ausgliederung von Stiftungs-
betrieben aus kirchlichen Einrichtungen). Er ist Mitglied
des Arbeitskreises Kirchen des Bundesverbands
Deutscher Stiftungen. Tätigkeitsschwerpunkte:
Handels- und Gesellschaftsrecht, insb. Umstrukturie-
rung gemeinnütziger Unternehmen, Stiftungs-, Vereins-
und Steuerrecht, Fachautor, Referententätigkeit.



Dr. Haiko Timm

**Geschäftsführer der FORUM
Gesellschaft für Informationssicherheit mbH**

Unterstützt und berät seit mehr
als 20 Jahren Banken rund um
das Thema IT-Sicherheit.

Spezialisiert insbesondere auf
die Themen IT-Sicherheits-

management und IT-technische Umsetzung der MaRisk,
führt er System-, Prozess- sowie vor allem Sicherheits-
analysen durch. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte sind
Seminare zu den Revisionschwerpunkten IT-Sicherheit,
Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die
Konzeption, Organisation und Moderation von Tagungen
zu unterschiedlichen Themengebieten.



Martin Wohlgenuth

**LL.M., Rechtsanwalt, Fach-
anwalt für Medizinrecht**

Rechtsanwalt der Solidaris
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Tätigkeitsschwerpunkte:
Krankenhaus- und Vertragsarzt-
recht, insbesondere MVZ;
Kooperationen im Gesundheits-

wesen; Apothekenrecht, Berufsrecht der Heilberufe.
Ständige Referententätigkeit zu aktuellen gesundheits-
rechtlichen Themen.

Monatsübersicht 2022

April

12.04.2022, Münster

Stressprophylaxe
Leistungsfähig bleiben, Burnout vermeidenS. 10

26.04.2022, Münster

Rechte und Pflichten des GmbH-GeschäftsführersS. 07

28.04.2022, Münster

Organhaftung bei gemeinnützigen Vereinen
und StiftungenS. 42

Mai

03.05.2022, Münster

GEPA NRW: Umsetzung der Anforderungen APG DVO NRW
- unter Berücksichtigung der Novellierung -
an die Rechnungslegung und BuchführungS. 36

05.05.2022, Münster

Beendigung von Arbeitsverhältnissen – Grundlagen und
aktuelle RechtsprechungS. 26

10.05.2022, Münster

Kirchliche Stiftungen
Rechtliche Grundlagen, Rechnungslegung,
Gemeinnützigkeitsrecht, Zusammenarbeit mit der
StiftungsaufsichtS. 45

17.05.2022, Münster

Grundlagenseminar GEPA NRW: Neuregelung der
InvestitionskostenfinanzierungS. 35

19.05.2022, Münster

Grundzüge einer steuerlichen AußenprüfungS. 22

Juni

02.06.2022, Münster

Umsatzbesteuerung der KirchengemeindenS. 20

14.06.2022, Münster

Steuer-Update für gemeinnützige Körperschaften:
KurzprogrammS. 19

21.06.2022, Münster

Das Medizinische Versorgungszentrum am
Krankenhaus - Gründung und Zulassung -S. 32

21.06.2022, Münster

Aktuelles vom BGH, BAGS. 24

23.06.2022, Münster

IT-Sicherheit und Datenschutz im Sozial- und
GesundheitswesenS. 13

August

18.08.2022, Münster

Kooperationsarzt – Honorararzt – MVZ-Arzt
- Unterschiede, Risiken, Chancen -S. 29

23.08.2022, Münster

Zeit- und Selbstmanagement
Organisation der eigenen Person effizient gestaltenS. 11

September

13.09.2022, Münster

Workshop Datenschutz und Datensicherheit -
Aktuelles zum kirchlichen DatenschutzS. 16

19.09.2022, Münster

Notfallmanagement (Business Continuity Management)
nach BSI-Standard 200-4S. 17

22.09.2022, Münster

GEPA NRW: Umsetzung der Anforderungen APG DVO NRW
- unter Berücksichtigung der Novellierung -
an die Rechnungslegung und BuchführungS. 36

22.09.2022, Münster

Umgang mit erkrankten Mitarbeitern: Fürsorgepflichten und
Rechte der ArbeitgeberS. 27

28.09.2022, Münster

Ärztliche Kooperationsverträge –
Chancen und RisikenS. 46

28.09.2022, Münster

Die Zukunft sichern – Verbundbildung bei Trägern der
Altenhilfe – Verschmelzung, Betriebsübertragung,
Schließung von BetriebsteilenS. 34

29.09.2022, Münster

Arbeitsrecht A bis ZS. 23



Oktober

- 20.10.2022 2022, Münster**
 Gute Unternehmensführung und Compliance in
 Non-Profit-Organisationen.....S. 12
- 25.10.2022, Münster**
 Professionelle Personalauswahl
 Mitarbeiter finden, binden und weiterentwickeln.....S. 14
- 27.10.2022, Münster**
 Befristung von Arbeitsverhältnissen –
 Update und Grundlagen bei der Befristung
 von ArbeitsverhältnissenS. 25

November

- 03.11.2022, Münster**
 Grundlagen der Konzernrechnungslegung.....S. 09
- 08.11.2022, Münster**
 Grundlagenseminar GEPA NRW: Neuregelung der
 InvestitionskostenfinanzierungS. 35
- 10.11.2022, Münster**
 Jahresabschluss der Werkstatt und Arbeitsergebnis-
 rechnung, Controlling und Unternehmensführung in
 Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie aktuelle
 Entwicklungen im Werkstattbereich.....S. 38
- 15.11.2022, Münster**
 Besteuerung von SozialverbändenS. 41
- 22.11.2022, Münster**
 Grundlagenseminar zum Stiftungsrecht.....S. 44
- 22.11.2022, Münster**
 JahresabschlussanalyseS. 08
- 24.11.2022, Münster**
 Spenden und Sponsoring.....S. 21
- 29.11.2022, Münster**
 NEU Grundlagen und aktuelle ausgewählte
 Fragen zur Rechnungslegung und zur Finanzierung
 im Krankenhaus.....S. 30

Dezember

- NEU 01.12.2022, Münster**
 Jahresabschlusserstellung 2022 für NPOsS. 18
- 06.12.2022, Münster**
 Rechnungslegung von PflegeeinrichtungenS. 33
- 08.12.2022, Münster**
 Rechte und Pflichten von Aufsichtsräten –
 Arbeitshilfe 182S. 6

Termin wird noch bekannt gegeben

- Münster**
 Datenschutz im ambulanten Gesundheitswesen ... S. 15/47

Inhouse-Seminare

- Rechte und Pflichten von Aufsichtsräten
kommunaler Krankenhäuser und wirtschaftliche
 Aufsicht in der PraxisS. 31
- Jahresabschluss der Werkstatt und Arbeits-
 ergebnisrechnung.....S. 37
- Wirtschaftliche Aufsicht in der Eingliederungshilfe
 - Best Practice für Aufsichtsräte -S. 39

Veranstaltungsorte



48147 Münster

BPG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nevinghoff 30

Tel.: 0251 48204 – 12

E-Mail: a.demuth@bpg-muenster.de

www.bpg-muenster.de

48147 Münster

Ärztelkammer Westfalen-Lippe

Gartenstraße 210 – 214

Tel.: 0251 929 – 0

www.aekwl.de

48147 Münster

Speicherstadt Nord

An den Speichern 10

Tel.: 0251 417060

www.speicher10.de



81673 München

PEG – DIE AKADEMIE

Kreillerstr. 24

Tel.: 089 62 3002 – 0

E-Mail: anmeldung@peg-dieakademie.de

www.peg-einfachbesser.de



Anmeldebedingungen

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Erst durch die schriftliche Bestätigung der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wird die Anmeldung rechtsverbindlich.

Wir behalten uns das Recht vor, einzelne Veranstaltungen aus organisatorischen oder corona-bedingten Gründen kurzfristig abzusagen. Die angemeldeten Teilnehmer werden in diesem Fall umgehend informiert.

Falls Ihnen trotz Anmeldung eine persönliche Teilnahme nicht möglich sein sollte, haben Sie die Möglichkeit, die Buchung bis spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei schriftlich zu stornieren. Für später eingehende Absagen berechnen wir 50 % der Teilnahmegebühren. Bei Nichterscheinen eines angemeldeten Teilnehmers stellen wir die volle Teilnahmegebühr in Rechnung. Sie können jederzeit anstelle des angemeldeten Teilnehmers einen Vertreter benennen, in diesem Fall entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten.

Ihre persönlichen Daten wie Ihr Name, Vorname und Ihre Kontaktdaten sowie die Kontaktdaten Ihres Arbeitgebers/Dienstgebers, die Sie uns im Rahmen Ihrer Seminarbuchung zur Verfügung gestellt haben, werden von uns zum Zwecke der Vertragserfüllung und der Abrechnung gespeichert und verwendet. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO.

Wir möchten Sie gerne über neue rechtliche Entwicklungen und Angebote der BPG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft per Post oder E-Mail informieren. Wenn Sie uns erlauben, Sie diesbezüglich zu kontaktieren, so erfolgt der Kontakt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

Der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Versendung von rechtlichen Information und Angeboten der BPG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft können Sie jederzeit per Post oder per E-Mail widerrufen.

Wenn Sie für die Seminaranmeldung das Anmeldeformular auf unserer Internetseite nutzen oder uns eine E-Mail zur Anmeldung schicken, so werden die in der Eingabemaske bzw. E-Mail eingegeben Daten an uns übermittelt und gespeichert. Diese Daten sind:

1. Vorname und Name
2. Firma
3. Position im Unternehmen
4. Anschrift
5. Telefonnummer
6. Telefaxnummer
7. E-Mail-Adresse



Im Zeitpunkt der Absendung der Nachricht werden zudem folgende Daten gespeichert:

1. Die IP-Adresse des Nutzers
2. Datum und Uhrzeit der Registrierung

Es erfolgt in diesem Zusammenhang keine Weitergabe der Daten an Dritte. Die Daten werden für die Verarbeitung der Konversation und die bereits zuvor genannten Zwecke verwendet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Ihre Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO bzw. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit b) DSGVO. Die sonstigen während des Absendevorgangs verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie die IP-Adresse und das Datum und die Uhrzeit Ihrer Registrierung) dienen dazu, einen Missbrauch des Anmeldeformulars zu verhindern und die Sicherheit unserer informationstechnischen Systeme sicherzustellen. Die Rechtsgrundlage für ihre Erhebung und Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit.f DSGVO. Diese Daten werden spätestens nach einer Frist von sieben Tagen automatisch gelöscht.

Sie können Ihre uns gegenüber erteilte Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Richten Sie Ihren Widerruf in diesem Falle per Post an die Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Nevinghoff 30, 48147 Münster oder per E-Mail an sekretariat@bpg-muenster.de.

Die Löschung Ihrer übrigen personenbezogenen Daten erfolgt nach Erreichung des Zwecks für den Sie erhoben wurden bzw. nach dem Widerruf Ihrer Einwilligung.

Alle datenschutzrechtlichen Informationen finden Sie auf unserer Internetseite bpg-muenster.de/Datenschutz.

Für unsere Seminare haben wir ein Hygienekonzept erarbeitet, um Ihnen größtmögliche Sicherheit zu bieten. Eine Information zu den bei uns geltenden Hygieneregeln erhalten Sie mit gesonderter E-Mail kurz vor dem Seminartermin.

Die Teilnehmer erhalten zum jeweiligen Seminar Unterlagen, die in ihr Eigentum übergehen. Das Copyright dieser Unterlagen verbleibt bei der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Es gelten die in dem Seminarprogramm aufgeführten Teilnahmegebühren. Bei mehreren Teilnehmern aus einer Einrichtung/einem Unternehmen/einer Praxis gewähren wir einen Mehrbucherrabatt.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Teilnahmegebühren sind nach Anmeldebestätigung und Rechnungserhalt vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten. Getränke und Verpflegung sind in den Gebühren enthalten.

Ihr Ansprechpartner für die Seminarorganisation:

Frau Andrea Demuth
Tel.: 0251 48204 – 12
E-Mail: a.demuth@bpg-muenster.de

Anmeldung auch über unsere Internetseite:

www.bpg-muenster.de/seminarangebote-bpg-unternehmensgruppe



Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nevinghoff 30
48147 Münster

Niederlassung:
Köln

Tel.: 0251 48204 – 0
Fax: 0251 48204 – 40
E-Mail: sekretariat@bpg-muenster.de
www.bpg-muenster.de